

**380-kV-Leitung Stade – Landesbergen  
BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Projekt Nr. 72  
Abschnitt 4: Sottrum – Verden, LH-10-3038**

**Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmen-  
blätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan**

Träger des Vorhabens



**TenneT TSO GmbH**  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

Planfeststellungsbehörde

**Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover

Sweco GmbH  
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9  
28359 Bremen

T +49 421 2032-6  
F +49 421 2032-747  
E [info@sweco-gmbh.de](mailto:info@sweco-gmbh.de)  
W [www.sweco-gmbh.de](http://www.sweco-gmbh.de)



Planungsgemeinschaft LaReG GbR

Helmstedter Straße 55 A  
38126 Braunschweig

T +49 531-70715600  
F +49 531-70715615  
E [info@lareg.de](mailto:info@lareg.de)  
W [www.lareg.de](http://www.lareg.de)



**Impressum**

Planfeststellungsbehörde: **Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover

Auftraggeber: **TenneT TSO GmbH**

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

Auftragnehmer: **Sweco GmbH** **Planungsgemeinschaft LaReG GbR**

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9    Helmstedter Straße 55 A  
28359 Bremen                            38126 Braunschweig

Bearbeitung: M. Sc. Landschaftsökol. A. Aeverbeck  
M. Sc. Biol. C. Blömken  
M. Sc. Landschaftsökol. Anna-Lena Bögeholz  
M. Sc. Biol. C. Ebenhack  
Dipl.-Biol. Elmar Fischer  
M. Sc. Landschaftsökol. S. Hermes  
M. Sc. Umweltbiowiss. S. Krone  
Dr.-Ing. Johannes Mütterlein  
M. Sc. Umweltwiss. C. Offermanns  
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. André Peschke  
M. Sc. Biol. Dr. Sara Ruoß  
B. Sc. Landschaftspl. Landschaftsarch. N. Rütz  
Dipl.-Ing. Matthias Siebert  
Dipl.-Ing. Martin Volpers  
M. Sc. Biol. Biomed. S. Voß  
Dipl.-Ing. Susanne Winkelmann

Bearbeitungszeitraum: Mai 2020 – Juli 2022

Bremen, den 01.07.2022

		Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>1</b>	<b>Angaben zum Landschaftspflegerischen Begleitplan</b>	<b>1</b>
1.1	Vermeidungsmaßnahmen	1
1.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	32
1.3	Gestaltungsmaßnahme	127

## Kartenverzeichnis zur Anlage 12

Das Kartenwerk umfasst die Darstellung des Untersuchungsgebietes für die NEP-Maßnahme 72 Sottrum – Hoya mit den Planfeststellungsabschnitten

- 4 Sottrum – Verden, LH-10-3038
- 5 Verden – Hoya, LH 10-3038 / 3039

Für den beantragten Abschnitt 4 sind die jeweils relevanten Kartenblätter dem Verzeichnis zu entnehmen.

Für den beantragten Abschnitt 4 sind die jeweils relevanten Kartenblätter dem Verzeichnis zu entnehmen.

Karte 1	Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5	1 : 10.000
Karte 2	Schutzgut Tiere – Brutvögel Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5	1 : 10.000
Karte 3	Schutzgut Tiere –Rastvögel Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5 (mit Blatt 3A und 3B)	1 : 10.000
Karte 4	Schutzgut Tiere – Fledermäuse, Amphibien und Reptilien Blatt 1 bis 8, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 8 (mit Blatt 3A, 4A, 5A, 6A, 7A)	1 : 5.000
Karte 5	Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen Blatt 0: Legende Blatt 1 bis 8, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 8 (mit Blatt 3A, 4A, 5A, 6A, 7A)	1 : 5.000
Karte 6	Schutzgut Pflanzen – Schutzgebiete und Schutzobjekte Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5	1 : 10.000
Karte 7	Schutzgut Boden Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5	1 : 10.000
Karte 8	Schutzgut Wasser Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5	1 : 10.000
Karte 9	Schutzgut Landschaft Blatt 1 bis 2, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 2	1 : 25.000
Karte 10	Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Blatt 1 bis 5, Planfeststellungsabschnitt 4: Blatt 1 bis 5	1 : 10.000
Karte 11	Konfliktanalyse Blatt 1 bis 6 (mit Blatt 3A, 4A, 5A, 6A, 7A)	1 : 5.000

Karte 12	Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmen im Trassenraum Blatt 1 bis 6 (mit Blatt 3A, 4A, 5A, 6A, 7A)	1 : 5.000
Karte 13	Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmen zum ökologischen Trassenmanagement (ÖTM) -  - Blatt 1 E 20.1 Maßnahmen zum ökologischen Trassenmanagement – Sandiger Kamp  - Blatt 2: E 20.2 Maßnahmen zum ökologischen Trassenmanagement – Westerfeld	  M 1 : 2.000  M 1 : 2.000
Karte 14	Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmen außerhalb des Trassenraums Maßnahme  - Blatt 1: Übersicht  - Blatt 2: V 11 / CEF Temporäre Maßnahme für das Braunkehlchen nördlich Groß Eissel, A 3 / CEF Maßnahme für die Feldlerche nördlich Groß Eissel  - Blatt 3: V 11 / CEF Temporäre Maßnahme für die Feldlerche südöstlich Völkersen, A 3 / CEF Maßnahme für die Feldlerche südlich Völkersen  - Blatt 4: V 11 / CEF Temporäre Maßnahme für die Feldlerche und das Rebhuhn westlich Klein Hutbergen  - Blatt 5: V 11 / CEF Temporäre Maßnahme für den Kiebitz und den Wiesenpieper nordöstlich Wahnebergen  - Blatt 6: V 15 / CEF Maßnahme Nahrungshabitate für den Weißstorch westlich Verden  - Blatt 7: V9 / CEF Maßnahme für Fledermäuse nordwestlich Haberloh, A 3 / CEF Maßnahme für die Feldlerche nordwestlich Haberloh  - Blatt 8: A 3 / CEF Maßnahme für die Feldlerche nördlich Völkersen  - Blatt 9: A 4 / CEF Maßnahme für Kiebitz, Wiesenpieper und Bekassine südlich Hassendorf  - Blatt 10: E 1 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung Stadt Bremervörde  - Blatt 11: E 2 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung Gemeinde Sandbostel	    M 1 : 150.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000  M 1 : 5.000

- Blatt 12: E 3 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Heeslingen
M 1 : 5.000
- Blatt 13: E 4 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Lauenbrück
M 1 : 5.000
- Blatt 14: E 5 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Fintel I
M 1 : 5.000
- Blatt 15: E 6 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Fintel II
M 1 : 5.000
- Blatt 16: E 7 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Scheeßel I
M 1 : 5.000
- Blatt 17: E 8 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Scheeßel II
M 1 : 5.000
- Blatt 18: E 9 Waldentwicklung durch Ersatzaufforstung  
Gemeinde Reeßum
M 1 : 5.000
- Blatt 19: E 10 Waldentwicklung durch Ersatzauffors-  
tung Gemeinde Hemslingen, E 16 Waldentwicklung  
durch Ersatzaufforstung Stadt Visselhövede II
M 1 : 5.000
- Blatt 20: E 11 Waldentwicklung durch Ersatzauffors-  
tung Gemeinde Hemslingen
M 1 : 5.000
- Blatt 21: E 12 Waldentwicklung durch Ersatzauffors-  
tung Stadt Visselhövede I
M 1 : 5.000
- Blatt 22: E 13 Waldentwicklung durch Ersatzauffors-  
tung Stadt Verden (Aller)
M 1 : 5.000
- Blatt 23: E 14 Waldentwicklung durch Ersatzauffors-  
tung Gemeinde Döverden
M 1 : 5.000
- Blatt 24: E 15 Waldentwicklung durch Ersatzauffors-  
tung Gemeinde Linsburg
M 1 : 5.000
- Blatt 25: E 17 Naturnahe Bodenentwicklung in der Ge-  
meinde Flecken Langwedel I
M 1 : 5.000
- Blatt 26: E 18 Naturnahe Bodenentwicklung in der Ge-  
meinde Flecken Langwedel II
M 1 : 5.000
- Blatt 27: E 19 Naturnahe Bodenentwicklung in  
der Gemeinde Hilgermissen nördlich Lohof
M 1 : 5.000
- Blatt 28: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse  
südwestlich Jeerhof
M 1 : 5.000

- Blatt 29: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse südöstlich Hassendorf, A 5 Entwicklung einer Hecke M 1 : 5.000
- Blatt 30: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse nördlich der Wümmeniederung M 1 : 5.000
- Blatt 31: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse südlich der Wümmeniederung M 1 : 5.000
- Blatt 32: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse südöstlich Hellwege, E 20.1 ÖTM Sandiger Kamp, E 20.2 ÖTM Westerfeld M 1 : 5.000
- Blatt 33: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse südöstlich Allerdorf M 1 : 5.000
- Blatt 34: V 9 / CEF Maßnahmen für Fledermäuse östlich Groß Eissel, G 1 Eingrünung KÜA Verden-Nord M 1 : 5.000
- Blatt 35: A 6 Biotop- und Bodenentwicklung im Umfeld der KÜA Verden-Süd M 1 : 5.000





# 1 Angaben zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

## 1.1 Vermeidungsmaßnahmen

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 1</b>                      Vermeidung und Minimierung der                      Beeinträchtigung von Böden vor                      Auswirkungen durch den Baubetrieb</p>	<p><b>V</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen durch Auswirkungen des Baubetriebs werden die Bodenarbeiten nach den Vorgaben der DIN 18300, der DIN 18915 sowie der DIN 19731 ausgeführt. Es gelten die Grundsätze zum Bodenschutz gemäß Anlage 1 – Anhang 4 Erläuterungsbericht der Antragsunterlagen.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Vermeidung von Bodenverdichtung werden als Baustraßen soweit wie möglich vorhandene Straßen und Wege genutzt. Ist dies nicht möglich, werden die unbefestigten Flächen durch das Anlegen von Baustraßen oder das Auslegen von Fahrbohlen vor Beschädigung und Verdichtung geschützt.</li> <li>- Der Arbeitsbereich wird auf das bautechnisch notwendige Maß beschränkt.</li> <li>- Im Bereich der Mastfundamente und Erdkabelstrecken wird der Oberboden im Wirkungsbereich der Tiefbauarbeiten und im Bereich der Bodenlagerungen vor Beginn der Arbeiten abgetragen und ortsnah zwischengelagert.</li> <li>- Der Bodenaushub wird sorgfältig in Ober- und Unterboden getrennt, separat gelagert und nach Abschluss der Maßnahme wieder eingebaut.</li> <li>- Bei der Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial vor Verdichtungen geschützt; die Lager für den humosen Oberboden werden auf eine Höhe von 2 m begrenzt, das Befahren der Bodenlager ist untersagt.</li> <li>- Bei einer längerfristigen Zwischenlagerung wird das Bodenmaterial entsprechend der DIN 19731 vor Vernässung geschützt.</li> <li>- Sollte es zu einer Lagerung von mehr als drei Monaten während der Vegetationszeit kommen, ist es erforderlich, dass eine Zwischenbegrünung gegen das Aufkommen von unerwünschter Vegetation und gegen Erosion der Bodenmiete vorgesehen wird. Die Ansaat ist entsprechend nach DIN 18917 durchzuführen.</li> <li>- Die Miete wird so angelegt, dass Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann und sich kein Einstau am Fuß bildet.</li> <li>- Der Einbau des Bodens erfolgt, wie das Abtragen des Oberbodens, ebenfalls bei geeigneter Witterung, um Verschlammungen und Verdichtungen zu vermeiden.</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 1</b>                      Vermeidung und Minimierung der                      Beeinträchtigung von Böden vor                      Auswirkungen durch den Baube-                      trieb</p>	<p><b>V</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Verlagern von Boden von einem Bauabschnitt zum anderen (d. h. ein Vermischen von Böden verschiedener Herkunft) ist untersagt.</li> <li>- Der Boden wird im Bereich von baubedingten Verdichtungen aufgelockert und vegetationsfähig wiederhergestellt.</li> <li>- Die Rekultivierungsarbeiten sind bei geeigneter Witterung durchzuführen, damit Verdichtungs- und Verschlammungserscheinungen vermieden werden.</li> <li>- Zum Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen im Zuge der Baumaßnahmen werden beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                          <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                          <input type="checkbox"/> nach Beendigung der                      Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 2</b>                      Vermeidung und Minimierung der                      Beeinträchtigungen von Grund-                      und Oberflächenwasser bei Um-                      gang mit wassergefährdenden                      Stoffen und Einleitung von                      Grundwasser</p>	<p><b>V</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen durch Auswirkungen des Baubetriebs und zur Wahrung der gewässerbezogenen Bewirtschaftungsziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie (vgl. auch Anlage 19) werden Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers insbesondere vor Schäden durch Stoffeintrag im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und bei Arbeiten in unmittelbarer Gewässernähe ergriffen (vgl. auch Anlage 18 Antrag wasserrechtlicher Erlaubnisse der Antragsunterlagen).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Einleitung in Gewässer sind Maßnahmen vorgesehen, die denkbare Beeinträchtigungen minimieren. Hierzu gehören:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dort, wo die Bodenverhältnisse es zulassen, wird das Grundwasser im Baufeld versickert.</li> <li>• Es wird nach Möglichkeit vermieden, direkt in prioritäre Gewässer gemäß WRRL einzuleiten (vgl. Karte 8 Schutzgut Wasser). Stattdessen werden überwiegend einmündende Vorfluter (meist landwirtschaftliche Gräben) genutzt, um über die verlängerte Fließstrecke bis zum sensibleren Teil des Gewässernetzes eine Angleichung der Verhältnisse zu erzielen.</li> <li>• Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt.</li> <li>• Die Lage der Einleitungsstellen am Gewässer wurde so gewählt, dass keine bedeutenden / empfindlichen Biotoptypen (Biotoptypen von hoher bis sehr hoher Bedeutung, vgl. Karte 11) betroffen sind.</li> <li>• Zur Vermeidung von Auskolkungen wird auf einer Länge von rd. 5 m auf der Böschung bzw. an der Gewässersohle ein Geogitter ausgebracht (Kolkenschutzmatte).</li> <li>• Das in Gewässer einzuleitende Grundwasser wird auf folgende Parameter untersucht:                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eisen</li> <li>▪ Sauerstoffgehalt</li> <li>▪ Ammonium</li> <li>▪ pH-Wert</li> <li>▪ Leitfähigkeit</li> <li>▪ Trübung</li> <li>▪ Färbung</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Vorbehaltlich von standortspezifischen Forderungen der Unteren Wasserbehörden in Bezug auf die einzuhaltenden Einleitparameter gelten folgende Grenzwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei O<sub>2</sub>-Gehalten von ≤ 7 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken).</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 2</b>                      Vermeidung und Minimierung der                      Beeinträchtigungen von Grund-                      und Oberflächenwasser bei Um-                      gang mit wassergefährdenden                      Stoffen und Einleitung von                      Grundwasser</p>	<p><b>V</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei <math>Fe_{ges} \geq 1,8</math> mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage). Bei der Enteisung muss ein pH-Wert von mindestens 6 eingehalten werden.</li> <li>- In den Bereichen der Baustelleneinrichtungsflächen, die an Gewässer heranreichen, bleibt die Fläche des Gewässers von der Einrichtungsfläche ausgespart; die Gewässerbereiche bleiben unberührt. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, wird das Gewässer mit Metallplatten (Baggermatratzen) abgedeckt, so dass die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer erhalten bleiben. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt.</li> <li>- In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, bauzeitbedingte temporäre Grabenüberfahrten zu erstellen. Dies erfolgt durch ein dem Gewässer/Graben angepasstes Rohr mit einem ausreichenden Durchmesser. Der schadlose Wasserabfluss des Gewässers wird ständig gewährleistet. Sobald die temporäre Überfahrt nicht mehr genutzt wird, wird diese wieder entfernt und der ursprüngliche Graben- und Böschungsverlauf wieder hergestellt. Die Lage der Überfahrten im Detail wird in Absprache mit der Fachbehörde festgelegt.</li> <li>- Bei der offenen Querung eines Gewässers mit der Erdkabelanlage werden die eingesetzten Verdolungsrohre in einem ausreichend großen Durchmesser zum Erhalt der Vorfluterfunktion und der Durchgängigkeit dimensioniert. Es erfolgt eine Vergrämung von Gewässerorganismen vor Verdolung und Wiederherstellung der ursprünglichen Graben- und Böschungsverhältnisse nach Abschluss der Bauarbeiten.</li> <li>- Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten (z.B. sofortige Auskoffnung) und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 3</b> Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen während der Baumaßnahmen	<b>V</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>Zielsetzung und Begründung</u> Es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder des Verlustes von Bodendenkmalen oder archäologischen Fundstellen vor und während der Durchführung der Baumaßnahmen im Bereich der Maststandorte ausgeführt.		
<u>Ausführung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Auffinden von Bodenfunden wird unverzüglich die zuständige Untere Denkmalbehörde informiert (§ 14 Abs. 1 NDSchG).</li> <li>- Der Unteren Denkmalbehörde sind die Baumaßnahmen rechtzeitig anzuzeigen. Ihnen ist es baubegleitend gestattet, die Grundstücke (§ 27 Abs. 1 NDSchG) zu betreten. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, eine fachgerechte archäologische Untersuchung und Arbeiten zur Sicherung von Funden durchzuführen (§ 6 Abs. 2 NDSchG). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen vorzuhalten.</li> <li>- Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden, wo notwendig, baubegleitend eine archäologische Prospektion bei zu erwartenden Eingriffen in den Boden durchzuführen. Dazu werden die bauzeitlich und dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen durch die Fachbehörde bewertet und weitere Maßnahmen im Sinne einer „Ampelregelung“ vorbereitet („grün“: keine Einschränkung des Baubetriebs, „gelb“: genauere Untersuchung vor Baubeginn erforderlich, „rot“: den Bauablauf einschränkende Maßnahmen, z.B. Bergung von Funden, notwendig.)</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<b>Sonstige Hinweise</b>		

<p align="center"><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b></p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p align="center"><b>Maßnahmentyp V 4</b>  Ökologische Baubegleitung</p>	<p align="center"><b>V</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>In den ökologisch sensiblen Bereichen und hier - nicht nur, aber in erster Linie - in den Trassenabschnitten mit vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird das Vorhaben von einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) betreut. Die ÖBB umfasst auch die Aufgaben einer bodenkundlichen Baubegleitung (vgl. Maßnahmentyp V 1).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Aufgabe der ÖBB umfasst vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und im Zuge der Bauarbeiten</li> <li>- Durchführung der Baumhöhlenkontrolle gemäß Maßnahmentyp V 9</li> <li>- Regelmäßige Begehungen der Trasse während der Bauarbeiten und Dokumentation in Protokollform mit Text, Bild und ggf. Plan des Bauablaufes im Hinblick auf: Umsetzung der Bestimmungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans, Einhaltung aller Bestimmungen der Genehmigungsaufgaben, der wasserrechtlichen Schutzmaßnahmen und des Bodenschutzes aus umweltfachlicher Sicht</li> <li>- Freigabe von Bauabschnitten zur Rodung oder im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Genehmigungsbelange wie z. B. Bauzeiteneinschränkungen</li> <li>- Information an die Bauüberwachung z.B. über den vor Ort festgestellten Klärungsbedarf hinsichtlich ökologischer Probleme bei der Ausführung und die Notwendigkeiten der Abstimmung mit den Naturschutzbehörden</li> <li>- Festlegung, Koordination und Überwachung der umweltfachlich zur Eingriffsvermeidung und -verminderung erforderlicher Maßnahmen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschutz</li> <li>• Baum- und Gewässerschutz</li> <li>• Amphibienschutz- Reptilienschutzmaßnahmen</li> <li>• Höhlenbaumkontrolle</li> <li>• Einkürzung der Kronen von Bäumen mit besonderer Habitatqualität im Bereich von Schutzstreifen</li> <li>• Bauzeitenfenster</li> </ul> </li> <li>- Beweissicherung im Schadensfall; Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Genehmigungsverfahren noch nicht absehbar waren bzw. unvorhergesehen im Baubetrieb entstanden sind.</li> <li>- Vorhaltung von Listen aller Ansprechpartner bei Naturschutz-, Wasserbehörden, Naturschutzverbänden</li> <li>- Teilnahme an den turnusmäßigen Baubesprechungen</li> <li>- Abschließende Dokumentation in einem Bericht</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 4</b>          Ökologische Baubegleitung</p>	<p><b>V</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit              <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit              <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p>Aufgrund der zu erwartenden Konfliktlage besteht für folgende Bereiche ein besonderer Betreuungsaufwand in der Bauphase (vgl. Karte 11 (Konfliktschwerpunkte) und 12 (Betreuungsschwerpunkte) zur Umweltstudie):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubaumast 2013: Reptilienschutz</li> <li>- Neubaumast 2015: Amphibienschutz</li> <li>- Neubaumast 2029: Amphibien- und Reptilienschutz</li> <li>- Bestandsmast 234: Reptilienschutz</li> <li>- Neubaumast 2024: Amphibienschutz</li> <li>- Neubaumast 2031 / Bestandsmast 225: Amphibienschutz, Eingriffsminimierung am Bestandsmast</li> <li>- Neubaumast 2032 /2033: Amphibienschutz</li> <li>- Bestandsmast 220 / 221: Amphibienschutz</li> <li>- Bestandsmast 211 / 212 und 216 / 217: Eingriffsminimierung</li> <li>- Bestandsmast 208: Vegetationsschutz</li> <li>- Zuwegung Neubaumasten 2048 – 2053: Amphibienschutz</li> <li>- Umfeld Neubaumasten 2056, 141 N: Amphibienschutz, Eingriffsminimierung Gewässer am Bestandsmast 140</li> <li>- Bestandsmast 192 / 193: Amphibienschutz, Vegetationsschutz, Eingriffsminimierung Umfeld Kleingewässer</li> <li>- Bestandsmast 182: Eingriffsminimierung in der Kleinsiedlung an der Aller</li> <li>- Erdkabelstrecke nördlich der Aller: Amphibienschutz, Eingriffsminimierung Bereich Provisorium (Gehölze) und Baustraße / Deichüberfahrt (Grünlandvegetation)</li> <li>- Erdkabelstrecke südlich der Aller: Vegetationsschutz Feuchtgrünland</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 5</b>  Teilerhaltung von Gehölzstandorten  in den Schutzstreifen mit  Wuchshöhenbeschränkung</p>	<p><b>V</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Minimierung des Funktionsverlustes durch die Inanspruchnahme von Gehölzstandorten im Bereich der Schutzstreifen bleiben diese Lebensräume, allerdings mit einer Wuchshöhenbeschränkung, in ihrer Funktion zum Teil erhalten. Dies gilt für die im Schutzstreifen liegenden Wälder, Hecken, Gebüsche usw. Durch diese Maßnahmen kann ein vollständiger Verlust vermieden werden. Die verbleibenden Bestände haben jedoch eine wesentlich geringere Bedeutung.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>- Es gelten folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen werden vor Baubeginn gekennzeichnet.</li> <li>• Die im (erweiterten) Schutzstreifen liegenden gehölzbetonten Lebensräume werden für die Zeit während der Bautätigkeit nicht vollständig gerodet, sondern auf den Stock gesetzt.</li> <li>• Ein Gehölzaufwuchs ist nach Beendigung der Bautätigkeit unter Berücksichtigung der Wuchshöhenbeschränkung möglich. Eine Beschränkung der Wuchshöhe erfolgt im Rahmen des Trassenpflegemanagements durch den Übertragungsnetzbetreiber.</li> </ul> <p>Das Auf-den-Stock-setzen für die Zeit während der Bautätigkeit erfolgt vor Einrichtung / Herrichtung des (erweiterten) Schutzstreifens im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres (vgl. Maßnahmentyp V 6)</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 6</b>                      Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und weiteren Strukturen (Ausführung nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar)</p>	<p><b>V</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung der Tötung von Individuen bei der Fällung von Höhlenbäumen mit Quartiereignung, die von Fledermäusen als Sommerquartier bzw. Tagesversteck für Einzeltiere genutzt werden können, und der Tötung von Individuen (nicht-flügge Junge im Nest, Zerstörung von Gelegen) von gehölzbrütenden und gehölzrandbrütenden Vogelarten bei der Fällung von Gehölzen, erfolgt die notwendige Beseitigung bzw. der Rückschnitt von Gehölzen in den Schutzstreifen der Leitungen und z. T. auch in Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb der Brutzeit der Vögel und der Nutzung von potenziellen Sommerquartieren der Fledermäuse.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten folgende Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Gehölzen                      Im Zuge der Bauarbeiten wird es erforderlich, innerhalb der beantragten Schutzstreifen der Leitungen und z. T. auch in den Baustelleneinrichtungsflächen Gehölze zu beseitigen. Die Entfernung der Gehölze ist auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres beschränkt. Außerhalb dieses Zeitraumes werden keine Gehölze beseitigt.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                          <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                          <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit                 </p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 7</b> Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen zur Ver- meidung von Schäden durch den Baubetrieb	<b>V</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an besonderen Einzelbäumen, empfindlichen Hecken usw. im unmittelbaren Umfeld der Baustelle durch Wirkungen den Baubetriebs erhalten die Bestände Schutzzeineinrichtungen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahme betrifft den Gehölzbestand entlang der Wege, die als Zufahrt zu Baustelle genutzt werden. Die dort wachsenden Hecken und Baumreihen sind oft die einzigen verbliebenen Vernetzungselemente in der Landschaft und daher in hohem Maße erhaltenswert. Die in der Karte 12 dafür vorgesehen Bereiche sind nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung unter Berücksichtigung der dann weiter detaillierten Umstände zur Baustelleabwicklung ggf. zu modifizieren.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Anlage von Schutzzeineinrichtungen gemäß einschlägiger Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– DIN 18920, Ausgabe 2014-07 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen)</li> <li>– RAS – LP 4, Ausgabe 1999 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und ZTV-Baumpflegerie)</li> </ul> <p>Im Einzelnen gehören dazu im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz der Stämme mit gepolsterter mind. 2 m hohen Bohlenummantelung</li> <li>– Keine Baustelleneinrichtung im Traufbereich der Gehölze, um das Befahren, Aufgraben oder Aufschütten von Aushub im Wurzelbereich von Bäumen und Gehölzen zu vermeiden.</li> <li>– Wertvolle Gehölze (Gehölze von hoher bis sehr hoher Bedeutung, vgl. Karte 11) werden durch die Errichtung von Zäunen im Traufbereich abgesichert.</li> </ul> <p>Nach den Bautätigkeiten werden die Schutzzeine und Absperrungen abgebaut und entsorgt bzw. für die Wiederverwendung aufbewahrt.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 8</b>  Maßnahmen zum Schutz von  wertvollen / empfindlichen  Vegetationsbeständen zur Ver-  meidung von Schäden bzw. Tö-  tung durch den Baubetrieb</p>	<p><b>V</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zum Schutz wertvoller bzw. empfindlicher Vegetationsbestände im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten an den Maststandorten und der Zufahrten vor Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb werden Schutzzäune oder Absperrungen errichtet. Im Bereich der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme einer Teilfläche des LRT 6510 im FFH-Gebiet Wümmeniederung wird eine Schutzmaßnahme vorgesehen. In den möglichen Wanderkorridoren des Fischotters und Bibers in der Wümmeniederung sind Schutzvorkehrung zwischen Baustelle und Wanderkorridor erforderlich.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen der nächtlichen Aktivität des Fischotters und des Bibers (Wanderung entlang der Gewässer) ist der Baubetrieb auf den Tag beschränkt und ruht in der Nacht (20:00 bis 7:00 Uhr).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Bereiche, die unmittelbar an den Baustellenbereich anschließen werden Schutzzäune (z. B. Grünland, Röhricht) bzw. Absperrungen mit Flatterband (z. B. Wälder) errichtet und für die Zeit der Bauarbeiten vorgehalten.</p> <p>Der Bau von Schutzzäunen oder Absperrungen mit Flatterbandgerüsten erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DIN 18920, Ausgabe 2002-08 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen)</li> <li>- RAS – LP 4, Ausgabe 1999 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren während der Bauphase vor dem Betreten und Befahren).</li> </ul> <p>Die Maßnahme wird in erster Linie in folgenden Situationen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschützte Biotope</li> <li>- Uferzonen von Gewässern</li> <li>- Mögliche Wanderkorridore für den Fischotter und den Biber in der Wümmeniederung (Arbeitsflächen und Baugrube am Neubaumasten 2019 und Arbeitsflächen und Baugruben an der Rückbaumasten 236 und 237)</li> </ul> <p>(Der Schutz von Gehölzen erfolgt gemäß Maßnahmentyp V 7)</p> <p>Auslegen von Bodenplatten im Bereich der Zuwegung zum Neubaumasten 2019 im FFH-Gebiet Wümmeniederung, die im LRT 6510 verläuft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 9</b> Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials	<b>V / CEF</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen der baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten erfolgt vor der Fällung der Bäume eine Baumhöhlenkontrolle.</p> <p>Zur Erhöhung des Angebotes an Quartieren werden als vorgezogene CEF-Maßnahme im Umfeld der Gehölzbestände mit Quartierpotenzial in den umgebenden Heckenbeständen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fledermauskästen ausgebracht und / oder</li> <li>– Höhlen oder Risse im Stamm älterer Bäume angebracht.</li> </ul> <p>Im Umfeld (s. Karte 12 und 14 zur Anlage 12 Umweltstudie) werden somit geeignete Quartiere bereitgestellt, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang aufrecht zu erhalten (vorgezogene artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme).</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Baumhöhlenkontrolle Es wird erforderlich, Höhlenbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse im erweiterten Schutzstreifen der Leitung zu fällen. Um zu vermeiden, dass es dabei zu Individuenverlusten kommt, werden die (unbesetzten) Baumhöhlen in der Zeit vom 1. September bis 15. September verschlossen (vorherige Quartierkontrolle!). Damit ist gewährleistet, dass die Bäume, die ggf. als Winterquartier durch einzelne Fledermäuse genutzt werden, nicht besetzt sind, wenn sie in der anschließenden vegetationsfreien Periode gefällt werden. Sollte in einer Höhle ein Besatz festgestellt werden, ergreift die ökologische Baubegleitung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen. Zunächst wird die Möglichkeit geprüft, ob das Quartier z. B. durch einen partiellen Rückschnitt der Gehölze zu erhalten ist. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Bergung und Wiederauswilderung von Individuen in geeignete Ersatzlebensräume.</li> <li>– Tägliche Bauzeiten Der Baubetrieb ist auf den Tag beschränkt. In der Nachtzeit (20:00 bis 7:00 Uhr) erfolgt kein Betrieb.</li> <li>– Ausbringen von Fledermauskästen Im Zuge der Arbeiten zur Baumhöhlenkontrolle erfolgt das Ausbringen von Fledermauskästen in der unmittelbaren Umgebung. In den umgebenden Wäldern und weiteren Gehölzbeständen werden je 4 Fledermauskästen (Flachkästen und Rundkästen) pro zu beseitigendem Baum mit Quartierpotenzial (Bäume mit Höhlungen) in Kastengruppen von mindestens 4 Kästen ausgebracht. Bei einem Verlust von einem Baum mit Quartierpotenzial sind insgesamt 4 Fledermauskästen aufzuhängen.</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 9</b>                      Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>– Anbringung von Höhlen und Rissen im Stamm älterer Bäume                      Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedersächsischen Landesforsten (siehe unter „sonstige Hinweise“) werden folgende Maßnahmen alternativ oder in Ergänzung zum Ausbringen von Kästen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhlen im Stamm                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Stammbereich in 6 – 9 m Höhe unterhalb des Kronenansatzes</li> <li>▪ Durchmesser ca. 7 x 12 cm bis 9 x 18 cm („Schwarzspechthöhle“)</li> <li>▪ ca. 15 cm tief in den Stamm geschnitzt</li> <li>▪ In der Höhle: Fächerschnitt ca. 25 cm tief nach oben in 2 bis 5 cm Breite (Nischen)</li> </ul> </li> <li>• Risse im Stammbereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Stammbereich auf einer Länge von 80 bis 100 cm mit einer Tiefe von 15 bis 20 cm und einer Spaltenbreite von ca. 15 cm</li> <li>▪ Im geschaffenen Riss: Fächerschnitte ca. 25 cm tief nach oben in 2 bis 5 cm Breite (Nischen)</li> </ul> </li> </ul> <p>Mit den genannten Maßnahmen werden im Umfeld geeignete Quartiere bereitgestellt, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang aufrecht zu erhalten (artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme). Das Verhältnis zwischen auszubringenden Fledermauskästen und zu schaffenden Höhlen / Rissen wird durch die ökologische Baubegleitung vor Ort festgelegt. Dabei wird die Anzahl von insgesamt 4 Fledermauskästen und / oder zu schaffenden Höhlen / Rissen pro zu beseitigendem Höhlenbaum mit Quartierpotenzial eingehalten. Bei einem Verlust von 22 Bäumen mit Quartierpotenzial sind insgesamt 88 Fledermauskästen aufzuhängen bzw. Höhlen und Rissen im Stamm älterer Bäume anzubringen. Die genaue Anzahl der aufzuhängenden Fledermauskästen bzw. der herzurichtenden Höhlen und Risse im Stamm älterer Bäume wird durch die ökologische Baubegleitung ermittelt.</p> <p>Westlich und südlich Jeerhof gehen drei Höhlenbäume mit Quartierpotenzial verloren. In einem Waldbestand südwestlich Jeerhof werden innerhalb der 1,4317 ha großen Fläche insgesamt 12 Fledermauskästen ausgebracht und / oder 12 zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume angebracht.</p> <p>Südöstlich Hassendorf werden zwei Höhlenbäume mit Quartierpotenzial in Anspruch genommen. In einem 1,2197 ha großen Waldbestand östlich der geplanten 380-kV-Leitung werden insgesamt acht Fledermauskästen ausgebracht und / oder acht zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume hergestellt.</p> <p>Nördlich der Wümmeniederung sind vier Höhlenbäume mit Quartierpotenzial vom Vorhaben betroffen. In einem 1,0967 ha großen Waldbestand östlich der geplanten 380-kV-Leitung werden insgesamt 16 Fledermauskästen aufgehängt und / oder 16 zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume angebracht.</p> <p>Südlich der Wümmeniederung gehen zwei Höhlenbäume mit Quartierpotenzial verloren. Westlich der geplanten 380-kV-Leitung werden in einem Waldbestand auf einer Fläche von 1,1559 ha insgesamt acht Fledermauskästen ausgebracht und / oder acht zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume hergestellt.</p>		

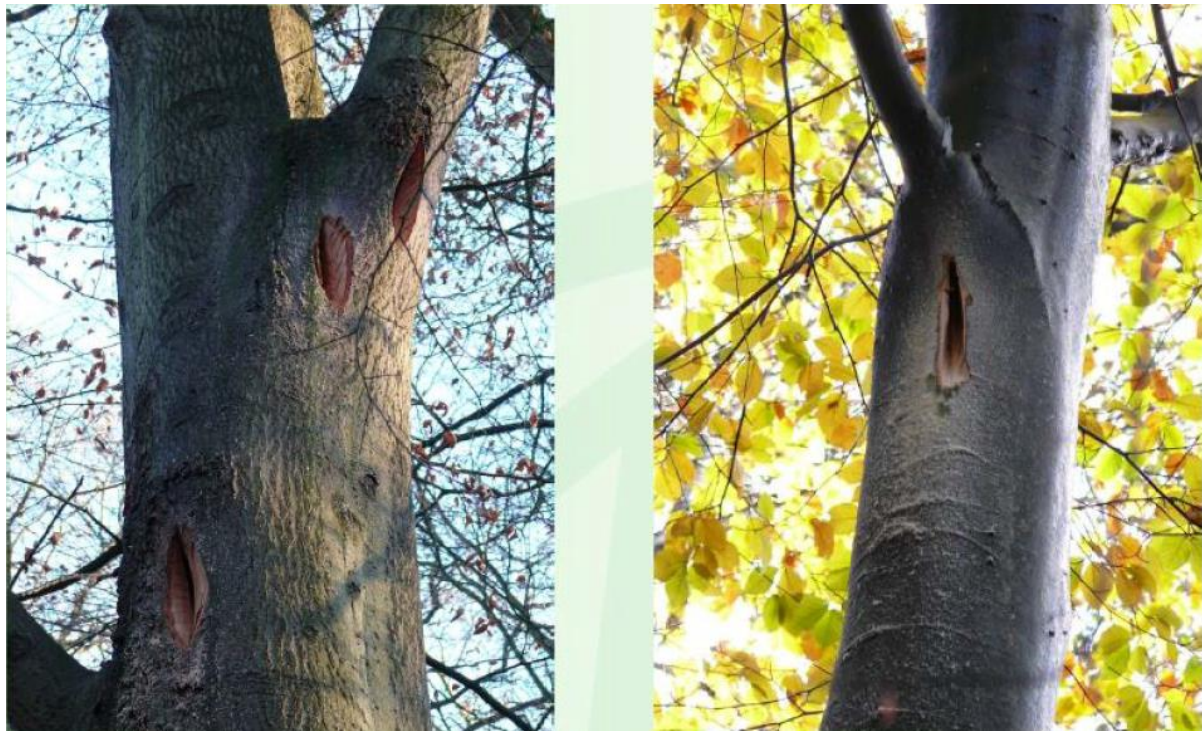
<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 9</b> Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials	<b>V / CEF</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p>Südöstlich Hellwege wird ein Höhlenbaum mit Quartierpotenzial in Anspruch genommen. Südlich der geplanten 380-kV-Leitung werden in einem 0,9323 ha großen Waldbestand vier Fledermauskästen ausgebracht und / oder vier zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume angebracht.</p> <p>Nordwestlich Haberloh sind drei Höhlenbäume mit Quartierpotenzial vom Vorhaben betroffen. In einem 1,4099 ha großen Waldbestand östlich der geplanten 380-kV-Leitung werden insgesamt 12 Fledermauskästen aufgehängt und / oder 12 zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume angebracht.</p> <p>Südöstlich Allerdorf gehen sechs Höhlenbäume mit Quartierpotenzial verloren. Östlich der geplanten 380-kV-Leitung werden in einem Waldbestand auf einer Fläche von 4,0755 ha insgesamt 24 Fledermauskästen ausgebracht und / oder 24 zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume hergestellt.</p> <p>Östlich Groß Eissel wird ein Höhlenbaum mit Quartierpotenzial in Anspruch genommen. Westlich der geplanten 380-kV-Leitung werden in einem 0,3967 ha Gehölzbestand vier Fledermauskästen ausgebracht und / oder vier zu schaffende Höhlen / Risse im Stamm älterer Bäume angebracht.</p> <p>Im Rahmen der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Fledermauskästen und die hergestellten Höhlen und Risse im Stamm älterer Bäume auf Funktionsfähigkeit kontrolliert.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses.</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <p><u>Maßnahmen für Fledermäuse südwestlich Jeerhof</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hassendorf, Gemarkung Hassendorf, Flur 1, Flurstück 97/1 tlw. und 99 tlw.</li> <li>- Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 1,4317 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 12, Blatt 1 und Karte 14, Blatt 28 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Maßnahmen für Fledermäuse südöstlich Hassendorf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Bötersen, Gemarkung Höperhöfen, Flur 5, Flurstück 12 tlw.</li> <li>- Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 1,2222 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 12, Blatt 1 und Karte 14, Blatt 29 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Maßnahmen für Fledermäuse nördlich der Wümmeniederung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hassendorf, Gemarkung Hassendorf, Flur 3, Flurstück 45/3 tlw., 141/45</li> <li>- Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 1,0967 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 12, Blatt 1 und Karte 14, Blatt 30 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 9</b>                      Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Maßnahmen für Fledermäuse südlich der Wümmeniederung</u></p>		
<p>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Ahausen, Gemarkung Ahausen, Flur 5, Flurstück 114/4 tlw.                      – Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 1,1559 ha                      (vgl. Karte 12, Blatt 2 und Karte 14, Blatt 31 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><u>Maßnahmen für Fledermäuse südöstlich Hellwege</u></p>		
<p>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hellwege, Gemarkung Hellwege, Flur 7, Flurstück 32/1 tlw., 38/1 tlw.                      – Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 0,9314 ha                      (vgl. Karte 12, Blatt 2 und Karte 14, Blatt 32 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><u>Maßnahmen für Fledermäuse nordwestlich Haberloh</u></p>		
<p>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hellwege, Gemarkung Hellwege, Flur 10, Flurstück 16/1 tlw.                      – Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 1,4110 ha                      (vgl. Karte 12, Blatt 3 und Karte 14, Blatt 7 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><u>Maßnahmen für Fledermäuse südöstlich Allerdorf</u></p>		
<p>– Landkreis Verden, Gemeinde Flecken Langwedel, Gemarkung Völkersen, Flur 1, Flurstück 62/5 tlw.                      – Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 4,0755 ha                      (vgl. Karte 12, Blatt 2 und Karte 14, Blatt 33 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><u>Maßnahmen für Fledermäuse östlich Groß Eisse</u></p>		
<p>– Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Eisse bei Verden, Flur 3, Flurstück 9 tlw.                      – Größe der Bereiche mit Maßnahmen: 0,3990 ha                      (vgl. Karte 12, Blatt 2 und Karte 14, Blatt 34 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b>                      Durch Maßnahmentyp V 6 ist sichergestellt, dass die Fällung der Gehölze außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Frühjahr bis Spätsommer erfolgt.                      Die Durchführung der Baumhöhlenkontrolle erfolgt durch die ökologische Baubegleitung (vgl. Maßnahmentyp V 4).</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b></p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 9</b></p> <p>Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p><b>V / CEF</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p>
---	---	--

Bildmaterial der Niedersächsischen Landesforsten

Höhlen im Stamm





<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 9</b>          Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung von Gehölzen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen / Verbesserung des Quartierpotenzials</p>	<p><b>V / CEF</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--

Risse im Stamm (Entwicklung nach 18 Monaten)



Quelle: Niedersächsische Landesforsten, Tido Bent (mitgeteilt im März 2019)

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 10</b> Überspannung von Wäldern	<b>V</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>Zielsetzung und Begründung</u> <p>Zur Erhaltung des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet Wümmeniederung wird der Waldbestand am nördlichen Rand der Wümmeniederung von der geplanten 380-kV-Leitung überspannt. Mit der Überspannung ist gewährleistet, dass unter Berücksichtigung der Endwuchshöhe des LRT 9190, im Bereich des Schutzstreifens der Leitung keine Wuchshöhenbeschränkung besteht; hier erfolgt dementsprechend auch keine Inanspruchnahme von Wald. Auch bei weiteren Gehölzbeständen im FFH-Gebiet Wümmeniederung ist aufgrund der Höhe der vorgesehenen Masten keine Wuchshöhenbeschränkung erforderlich. In diesen Bereichen bleiben auch die festgestellten Höhlenbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse und Baumhöhlen für höhlenbrütende Vogelarten erhalten.</p> <u>Ausführung</u> <p>Eine Überspannung ist für einen Leitungsabschnitte vorgesehen. Als zu berücksichtigende Endwuchshöhe im LRT 9190 wurden 35 m zugrunde gelegt. Daraus ergeben sich für den Abschnitt folgende Masthöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereich Wümmeniederung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mastfeld 2018 – 2020: Masthöhen: 79 m – 94 m – 79 m</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<b>Sonstige Hinweise</b>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 11</b>                      Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit zur Vermeidung von Störungen empfindlicher Vogelarten, der Tötung von Individuen und temporäre Maßnahmen für Feldlerche, Braunkehlchen und Kiebitz                      Landkreis Rotenburg (Wümme),                      Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Störungen, von Tötungen von Individuen der nachfolgend dargestellten Vogelarten wird eine Beschränkung der Bautätigkeit festgelegt. Für den während Bauzeit auftretenden temporären Verlust von Brutraum für zwei Feldlerchen-Brutpaare werden temporäre Maßnahmen (Blühstreifen und Schwarzbrachestreifen) durchgeführt.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten folgende Beschränkungen der Bauzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelbruträume der Feldlerche                      Im Umfeld der Neubaumasten 2005, 2026, 2027, 2033, 2040, 2041, 2043, 2045, 2047 – 2050, 2052, 2060 – 2062 sowie des Neubaumasten 148N der 380-kV-Leitung LH-10-3003 und im Bereich und im Umfeld der Arbeitsflächen der KÜA Verden-Nord, der Erdkabelstrecke (offene Bauweise) nördlich der Allerniederung sowie der Arbeitsflächen für die Baugrube für die geschlossene Querung für den Erdkabelabschnitt in offener Bauweise wurden einzelne Brutpaare der Feldlerche festgestellt. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit der Feldlerche (01. März bis 15. Juni), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. März) mit Bautätigkeiten für Rückbau bzw. Neubau begonnen, so dass die Feldlerche sich ihren Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Diese Abschnitte mit Einzelbruträumen von Feldlerchen sind in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass Feldlerchen in den o. g. Räumen nicht festgestellt wurden.</li> <li>- Feldlerchenbrutraum im Kartiergebiet Ro-B-15 mit Vorkommen von Kiebitz, Wiesenpieper und Bekassine                      Im Kartiergebiet Ro-B-15 wurden neun Feldlerchen-Brutpaare in &lt; 200 m zu den Arbeitsflächen und Zuwegungen der geplanten 380-kV-Leitung erfasst. Der gesamte Brutpaarbestand ist in einem vergleichsweise kurzen Abschnitt entlang der geplanten 380-kV-Leitung betroffen. Im Abschnitt zwischen den Neubaumasten 2014 – 2017 der geplanten 380-kV-Leitung eine Bauzeitenbeschränkung vorgesehen. Zudem kommen hier ein Kiebitz-Brutpaar, vier Wiesenpieper-Brutpaare und ein Brutpaar der Bekassine vor. Die Bauarbeiten an den vorgenannten Maststandorten einschl. Arbeitsflächen und Zuwegungen erfolgen außerhalb der Brutzeit (1. März bis 15. Juni). Die Bauzeitbeschränkung führt auch zu einer Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung von Individuen der Feldlerche im Umfeld der Neubaumasten 2015 bis 2017, des Kiebitz im Umfeld des Neubaumasten 2015 und 2016 und des Wiesenpieper Umfeld des Neubaumasten 2014 – 2016 und der Bekassine im weiteren Umfeld des Neubaumasten 2016 einschl. Zuwegungen.</li> <li>- Brutraum der Schafstelze im Bereich der Zuwegung zum Neubaumasten 2019 im FFH-Gebiet Wümmeniederung                      Der Bau der Zuwegung wird vor Beginn der Brutzeit vom 01. April bis 15. Juni durchgeführt bzw. erfolgt ein Kurzhalten der Vegetation im Bereich und im Umfeld der Zuwegung vor Beginn der Brutzeit.</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 11</b>  Zeitliche Beschränkung der Bau-  tätigkeit zur Vermeidung von Stö-  rungen empfindlicher Vogelarten,  der Tötung von Individuen und  temporäre Maßnahmen für Feld-  lerche, Braunkehlchen und  Kiebitz  Landkreis Rotenburg (Wümme),  Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Brutraum des Kranichs westlich und nördlich der Schießanlage bei Haberloh Westlich der Schießanlage Haberloh wurde in dem Birken-Kiefern-Moorwald mit Gagelgebüsch ein Brutpaar des Kranich kartiert. Die Bauarbeiten an den Maststandorten 2034 bis 2039 einschl. Arbeitsflächen und Zuwegungen erfolgen außerhalb der Brutzeit (1. März bis 15. Juni). Die Bauzeitbeschränkung führt auch zu einer Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung von Individuen der Feldlerche im Umfeld des Neubaumasten 2035 und des Verbotstatbestandes der Störung des Kolkkraben mit einer Brut im Masten der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 nördlich des Neubaumasten 2037</li> <li>– Einzelbrutraum des Habicht Im Umfeld der Neubaumasten 2041 und 2042 wurde ein Brutpaar des Habicht festgestellt. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit des Habicht (01. März bis 15. Juni), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. März) mit Bautätigkeiten für Rückbau bzw. Neubau begonnen, so dass der Habicht sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Der Abschnitt des Einzelbrutraumes ist in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass der Habicht im Umfeld der Neubaumasten 2041 und 2042 nicht festgestellt wurde.</li> <li>– Einzelbrutraum des Kolkkraben Nordwestlich Völkersen wurde im Rückbaumasten 148N der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 ein Brutpaar des Kolkkraben festgestellt. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit des Kolkkraben (01. März bis 15. Juni), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. März) mit Bautätigkeiten für Rückbau bzw. Neubau begonnen, so dass der Kolkkrabe sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Der Abschnitt des Einzelbrutraumes ist in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass der Kolkkrabe im Umfeld der Neubaumasten 2041 und 2042 nicht festgestellt wurde.</li> <li>– Einzelbruträume des Kiebitz Im Umfeld des Neubaumasten 2050 der geplanten 380-kV-Leitung und im Umfeld der Zuwegungen zu den Arbeitsflächen der Startgrube für die geschlossene Erdkabelverlegung wurde einzelne Brutpaare des Kiebitz nachgewiesen. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit des Kiebitz (01. März bis 15. Juni), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. März) mit Bautätigkeiten begonnen, so dass der Kiebitz sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Diese Abschnitte mit Einzelbruträumen des Kiebitz sind in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass der Kiebitz in den o. g. Räumen nicht festgestellt wurde.</li> <li>– Einzelbruträume des Wiesenpieper Im Umfeld der Neubaumasten 2058 – 2060, 2063 und 2066 der geplanten 380-kV-Leitung, des Rückbaumasten 139 der 380-kV-Leitung LH-10-3003, der Rückbaumasten 59 und 60 der 110-kV-Leitung LH-10-1006 und der Rückbaumasten 210 und 241 der 220-kV-Bestandsleitung sowie im</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 11</b>                      Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit zur Vermeidung von Störungen empfindlicher Vogelarten, der Tötung von Individuen und temporäre Maßnahmen für Feldlerche, Braunkehlchen und Kiebitz                      Landkreis Rotenburg (Wümme),                      Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Umfeld der KÜA Verden-Nord und des Provisoriums für die 110-kV-Leitung LH-10-1060 und weiterhin im Umfeld der Zuwegungen zu den Arbeitsflächen der Startgrube für die geschlossene Erdkabelverlegung und der Arbeitsflächen für die KÜA Verden-Süd wurden einzelne Brutpaare des Wiesenpieper erfasst. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit des Wiesenpieper (01. April bis 15. Juli), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. April) mit Bautätigkeiten für Rückbau bzw. Neubau begonnen, so dass der Wiesenpieper sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Diese Abschnitte mit Einzelbruträumen des Wiesenpiepers sind in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass der Wiesenpieper in den o. g. Räumen nicht festgestellt wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="213 949 1474 1234">– Brutraum des Wanderfalken (Mast 60 der 110-kV-Leitung LH-10-1006) Arbeiten am Masten 60 der 110-kV-Leitung LH-10-1006 östlich Langwedel, in dem voraussichtlich der Brutplatz des Wanderfalken besteht, sowie im Umfeld (Einrichtung des Provisoriums, Errichtung der Schutzgerüste, Maßnahmen an Mast 138 der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003) erfolgen außerhalb der Brutzeit des Wanderfalken. Die Bauzeitenbeschränkung umfasst den Zeitraum vom 15. März bis 30. Juni. Die Bauzeitenbeschränkung kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entfallen, wenn durch eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung vor Beginn der ggf. während der Brutzeit erforderlichen Bauarbeiten festgestellt wurde, dass der Wanderfalke keine Brutfähigkeit zeigt.</li> <li data-bbox="213 1252 1474 1570">– Einzelbruträume des Teichhuhns unmittelbar südlich der Arbeitsfläche am Neubaumasten 2019 und am Rückbaumasten 189 der 220-kV-Bestandsleitung Unmittelbar südlich der Arbeitsfläche am Neubaumasten 2019 wurde ein Brutpaar des Teichhuhns erfasst. Am Rückbaumasten 189 der 220-kV-Bestandsleitung wurde ein weiteres Brutpaar des Teichhuhnes ermittelt. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit des Teichhuhnes (01. April bis 15. Juli), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. April) mit Bautätigkeiten für Rückbau begonnen, so dass das Teichhuhn sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Der Abschnitt mit dem Einzelbrutraum des Teichhuhnes ist in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass das Teichhuhn in den o. g. Räumen nicht festgestellt wurde.</li> <li data-bbox="213 1588 1474 1906">– Einzelbruträume des Braunkehlchens im Umfeld der Rückbaumasten 186 und 192 der 220-kV-Leitung LH-10-2010 Im Umfeld der Rückbaumasten 186 und 192 der 220-kV-Leitung LH-10-2010 wurde jeweils ein Brutpaar des Braunkehlchens festgestellt. Überschneiden sich die Bauarbeiten mit der Brutzeit der Feldlerche (01. März bis 15. Juni), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. März) mit Bautätigkeiten für Rückbau begonnen, so dass das Braunkehlchen sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Diese Abschnitte mit Einzelbruträumen des Braunkehlchens sind in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass das Braunkehlchen in den o. g. Räumen nicht festgestellt wurde.</li> <li data-bbox="213 1924 1474 2013">– Einzelbrutraum des Rebhuhns östlich Klein Hutbergen Östlich Klein Hutbergen ist ein Brutpaar des Rebhuhns im Umfeld der Zuwegung zu den Arbeitsflächen für die geschlossene Verlegung des Erdkabels angetroffen worden. Überschneiden sich die</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b></p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 11</b></p> <p>Zeitliche Beschränkung der Bau-  tätigkeit zur Vermeidung von Stö-  rungen empfindlicher Vogelarten,  der Tötung von Individuen und  temporäre Maßnahmen für Feld-  lerche, Braunkehlchen und  Kiebitz  Landkreis Rotenburg (Wümme),  Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Bauarbeiten mit der Brutzeit des Rebhuhns (01. März bis 15. Juni), so wird vor Beginn der Brutzeit (01. März) mit Bautätigkeiten für die Einrichtung der Zuwegung begonnen, so dass das Rebhuhn sich seinen Brutplatz unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sucht. Der Abschnitt mit dem Einzelbrutraum des Rebhuhns ist in Karte 12 ohne Angabe eines Zeitraumes dargestellt. Auf diese Maßnahme kann verzichtet werden, wenn eine Kontrolle der ökologischen Baubegleitung ergibt, dass das Rebhuhn in den o. g. Räumen nicht festgestellt wurde.</p>		
<p>Für den temporären Verlust von Brutraum für zwei Feldlerchenbrutpaare (je ein Brutpaar nordwestlich Völkersen und nordöstlich Hutbergen) und von Brutraum für das Rebhuhn (je ein Brutpaar östlich Klein Hutbergen und südlich Groß Hutbergen) werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Temporäre Maßnahme für Feldlerche südöstlich Völkersen, für Feldlerche und Rebhuhn westlich Klein Hutbergen (Karte 14, Blatt 3 und 4)</li> </ul> <p>Für die Betroffenheit von einem Brutpaar der Feldlerche wird im Flecken Langwedel auf einer Fläche von 0,5049 ha und die Betroffenheit von einem weiteren Brutpaar der Feldlerche und von zwei Brutpaaren des Rebhuhns in der Stadt Verden (Aller) auf einer Fläche von 1,8723 ha im Bereich von Ackerflächen temporäre Maßnahmen (Schwarzbrachestreifen und Blühstreifen) durchgeführt (CEF-Maßnahme). Zu Beginn derjenigen Brutperiode, während derer ein bauzeitlicher Verlust von Brutraum der beiden Feldlerchenpaare auftreten wird, erfolgt die Ansaat mit mehrjährigen Gräsern und Kräutern (Ansaat Anfang bis spätestens Mitte April) mit der Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume 10% Gräser / 90% Kräuter &amp; Leguminosen HK 1 / UG1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® in einer Saatstärke von 1 g / m<sup>2</sup>. Alternativ kann die Göttinger Mischung in einer Saatstärke von 1 g / m<sup>2</sup> angesät werden. Die Blühstreifen werden für die Dauer von drei Brutperioden vorgehalten. Ein Mulchen des Blühstreifens ist nach der Brutzeit der Feldlerche (ab Anfang August) möglich. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen. Der Schwarzbrachestreifen wird parallel zum Blühstreifen angelegt. Der Bereich für die Anlage des Schwarzbrachestreifens wird vor Beginn der Brutzeit der Feldlerche und des Rebhuhns (vor dem 01. März) bearbeitet (fräsen, pflügen), damit zu Beginn der Brutzeit Bereiche mit niedriger und lückiger Vegetation vorhanden sind, die als Brutplatz genutzt werden können. Er wird ebenfalls für die Dauer von drei Brutperioden vorgehalten. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen.</p>		
<p>Für den temporären Verlust des Brutraumes eines Braunkehlchenbrutpaares südlich Nindorf werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Temporäre Maßnahme für das Braunkehlchen nördlich Groß Eissel (Karte 14, Blatt 2)</li> </ul> <p>Für die Betroffenheit von eines Braunkehlchenbrutpaares wird im Flecken Langwedel auf einer Fläche von 0,5000 ha auf einer Ackerfläche temporäre Maßnahmen (Schwarzbrachestreifen und Blühstreifen) durchgeführt (CEF-Maßnahme). Zu Beginn derjenigen Brutperiode, während derer ein bauzeitlicher Verlust von Brutraum des Braunkehlchenbrutpaares erfolgt die Ansaat mit mehrjährigen Gräsern und Kräutern (Ansaat Anfang bis spätestens Anfang Mai) mit der Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume 10% Gräser / 90% Kräuter &amp; Leguminosen HK 1 / UG1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® in einer Saatstärke von 1 g / m<sup>2</sup>. Alternativ kann die Göttinger Mischung in einer Saatstärke von 1 g / m<sup>2</sup> angesät werden. Die Blühstreifen werden für die Dauer von drei Brutperioden vorgehalten. Ein Mulchen des Blühstreifens ist nach der Brutzeit des</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 11</b>                      Zeitliche Beschränkung der Bau-                      tätigkeit zur Vermeidung von Stö-                      rungen empfindlicher Vogelarten,                      der Tötung von Individuen und                      temporäre Maßnahmen für Feld-                      lerche, Braunkehlchen und                      Kiebitz                      Landkreis Rotenburg (Wümme),                      Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Braunkehlchens (ab Anfang August) möglich. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausge-                      schlossen. Der Schwarzbrachestreifen wird parallel zum Blühstreifen angelegt Der Bereich für die                      Anlage des Schwarzbrachestreifens wird vor Beginn der Brutzeit des Braunkehlchens (vor dem 01.                      März) bearbeitet (fräsen, pflügen), damit zu Beginn der Brutzeit Bereiche mit niedriger und lückiger                      Vegetation vorhanden sind, die als Brutplatz genutzt werden können. Er wird ebenfalls für die Dauer                      von drei Brutperioden vorgehalten. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen.</p> <p>Für den temporären Verlust von Brutraum für zwei Kiebitzbrutpaare und drei Wiesenpieperbrutpaare öst-                      lich Klein Hutbergen werden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Temporäre Maßnahme für den Kiebitz und den Wiesenpieper nordöstlich Wahnebergen (Karte 14,                      Blatt 5)                      In der Gemeinde Dörverden wird auf einer 6,0000 ha großen Ackerfläche Grünland angelegt (CEF-                      Maßnahme). Die Maßnahme muss in dem Jahr vor Baubeginn fertiggestellt sein, damit sie in dem                      Jahr, in dem die Betroffenheit auftritt, zu Beginn der Brutperiode funktionstüchtig ist. Die Maßnahme                      wird für die Dauer von drei Brutperioden vorgehalten <p>Die folgenden Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung von Grünlandnutzung bzw. Anlage von Grünland auf Acker mit anschließender                      extensiver Nutzung. Bei der Anlage von Grünland auf Acker ist die Regiosaatgutmischung Fett-                      wiese 70% Gräser / 30% Kräuter &amp; Leguminosen, HK 1 - Nordwestdeutsches Tiefland nach Re-                      gioZert® zu verwenden. Es ist in der Saatstärke 3 – 4 g / m<sup>2</sup> anzusäen.</li> <li>• zweimalige Mahd pro Jahr, erste Mahd ist von innen nach außen oder von der Seite her ab dem                      15.06. durchzuführen, zweite Mahd erfolgt ab dem 15.08. spätestens bis zum 30.09., Abtrans-                      port des Mähgutes, keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen etc.) in                      der Zeit vom 10.03. bis zum 14.06., kein Einsatz von Bioziden, keine Pflegeumbrüche (Umbruch                      und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzeinsaat); sollte die Brut über Mitte Juni hinausgehen, ist                      der erste Mahdzeitpunkt auf den 15.07. zu verschieben, alternativ ist bei Beibehaltung des                      15.06. bei noch bestehender Brut ein Gelegeschutz vorzusehen. Eine Erhaltungsdüngung ohne                      Gülle ist zulässig.</li> <li>• Grundsätzlich wäre auch eine Beweidung mit Rindern möglich. Bei einer Nutzung als Stand-                      weide läge die Besatzdichte während der Brutzeit des Kiebitz (1. März bis 15. Juni) bei 1 Rind /                      ha und nach der Brutzeit (Mitte Juni – Ende November) bei max. 3 Rindern / ha. Ggf. ist auch                      hier bei einer Brut über Mitte Juni hinaus ein Gelegeschutz vorzusehen.</li> </ul> </li></ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 11</b>                      Zeitliche Beschränkung der Bautätigkeit zur Vermeidung von Störungen empfindlicher Vogelarten, der Tötung von Individuen und temporäre Maßnahmen für Feldlerche, Braunkehlchen und Kiebitz                      Landkreis Rotenburg (Wümme),                      Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Südöstlich Völkersen (Karte 14, Blatt 3)                      Landkreis Verden, Gemeinde Flecken Langwedel, Gemarkung Holtebüttel, Flur 1, Flurstück 117/1 tlw., 117/3 tlw., 118/9 tlw.                      Flächengröße 0,5049 ha</li> <li>– Westlich Klein Hutbergen (Karte 14, Blatt 4)                      Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Groß Hutbergen, Flur 2, Flurstück 24/6, 24/9 und 25/11                      Flächengröße: 1,8723 ha</li> <li>– Nördlich Groß Eissel (Karte 14, Blatt 2)                      Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Eissel bei Verden, Flur 2, Flurstücke 43/4 teilweise                      Flächengröße: 0,4977 ha</li> <li>– Nordöstlich Wahnebergen (Karte 14, Blatt 5)                      Landkreis Verden, Gemeinde Dörverden, Gemarkung Wahnebergen, Flur 4, Flurstück 19/7 teilweise                      Flächengröße: 6,0118 ha</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                          <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                          <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72 Planfeststellungsabschnitt 4 Sottrum - Verden</b></p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 12a und 12b</b></p> <p>Errichtung von Amphibien- und Reptilienschutzzäunen zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb</p>	<p><b>V</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baustellenverkehr und Bautätigkeiten werden in Bereichen mit potenziellen Wanderungskorridoren von Amphibien (Teichmolch, Knoblauchkröte, Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch) zwischen den Laich- und Sommer- bzw. Winterhabitaten Amphibiensperrzäune für die Dauer der Bauphase vorgehalten. In entsprechender Weise erfolgt ein Schutz der Reptilien (Waldeidechse, Blindschleiche, Zauneidechse), wenn Baustellentätigkeit im Umfeld bekannter geeigneter Habitats für diese Tiergruppe stattfindet. Auch diese Schutzzäune werden für die Dauer der Bauphase vorgehalten.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amphibienschutz             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eine Aufstellung von Amphibiensperrzäunen (Höhe 40 – 50 cm) mit Fanggefäßen im Bereich von Wanderungskorridoren sowie im Bereich von Landlebensräumen. Die Einzelheiten der Ausführung werden entsprechend dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS), FGSV Ausgabe 2000 vorgenommen. Die Zäune werden vor Beginn der Bautätigkeit bis zum 1. Februar errichtet und bis zum 30. September bzw. – falls die Baustellentätigkeit über diesen Zeitpunkt hinausgeht – für die Dauer der Bauphase vorgehalten. Damit ist gewährleistet, dass während der Wanderungszeiten zum und vom Laichgewässer keine Individuenverluste auftreten.</li> <li>• Die Funktionsfähigkeit der Zäune wird regelmäßig kontrolliert. Zu den Wartungsarbeiten gehören während der Hauptwanderungszeiten der Amphibien (15. März bis 30. September) allmorgendliche Kontrollgänge, die Entleerung der Fanggefäße und das Aussetzen der Amphibien jenseits des Baustellenbereichs.</li> </ul> </li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 12a und 12b</b>  Errichtung von Amphibien- und  Reptilienschutzzäunen zur Ver-  meidung von Individuenverlusten  durch den Baubetrieb</p>	<p><b>V</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>– Reptilienschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt vor Baubeginn eine Aufstellung von Zäunen mit glatter Oberfläche (Höhe 50 – 60 cm mit Überkletterungsschutz), um die hier vorgesehenen Arbeitsflächen und Zuwegungen. In diesen abgezäunten Bereichen werden 5 – 10 künstliche Verstecke verteilt. Die Zäune werden vor Beginn der Bautätigkeit Baubeginn bis zum 1. März errichtet und bis zum 15. Oktober bzw. – falls die Baustellentätigkeit über diesen Zeitpunkt hinausgeht – für die Dauer der Bauphase vorgehalten. Ebenfalls vor Baubeginn werden die abgezäunten Flächen mehrmals bei geeigneter Witterung (sonniges, warmes Wetter) begangen und auf Individuen von Zauneidechse abgesucht. Die Individuen werden abgesammelt und in Bereiche außerhalb der abgezäunten Arbeitsflächen und Zuwegungen umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass Individuenverluste minimiert werden.</li> <li>• Die Funktionsfähigkeit der Zäune vor und während der Bautätigkeit regelmäßig kontrolliert. Somit ist auch während der Bauzeit gewährleistet, dass keine Reptilien in den Bereich der Arbeitsflächen und Zuwegungen einwandern.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 13</b>          Maßnahmen zur Stabilisierung          des oberflächennahen Grund-          wasserhaushalts</p>	<p><b>V</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an der Vegetation von Biotoptypen, die gegenüber der temporären Absenkung von Grundwasser im Umfeld der Baugruben an den Neubau- und Rückbaustandorte der Maste empfindlich sind, wird das geförderte Wasser in diesen Bereichen zu einem Teil verrieselt.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Es gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung wird das aus der Wasserhaltung an den Baugruben geförderte Grundwasser ganz oder teilweise in den empfindlichen Bereichen verrieselt. Dabei wird sichergestellt, dass nur Wasser zur Verrieselung kommt, das die Aufbereitung gemäß der Maßnahme V 2 durchlaufen hat.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p><input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 14</b> Anbringen von Vogelschutzmarkierungen	<b>V</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Westlich Völkersen wird der Brutraum von Kiebitzen durch die geplante 380-kV-Leitung gequert, die hier in Parallellage zu der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 und der vorhandenen 110-kV-Leitung LH-10-1006 verläuft. Zudem verläuft die geplante 380-kV-Leitung im zentralen Aktionsraumes des Weißstorchbrutpaares in Völkersen.</p> <p>Nördlich des Erdkabelabschnitts durch die Allerniederung wird die geplante 380-kV-Leitung unter Mitnahme der 110-kV-Leitung in Parallellage zu der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 verlegt. Neben der Allerniederung sind auch in der Niederung des Dauelser Bruchgrabens wichtige Nahrungshabitate für den Weißstorch vorhanden. Die Maststandorte der geplanten 380-kV-Leitung wurden mit den Maststandorten der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 harmonisiert, so dass die Maststandorte beider Leitungen so weit wie möglich im Gleichschritt angeordnet sind. Auch die Masthöhen und Leitungsdurchhänge konnten angeglichen werden. Gegenüber der derzeitigen Situation (Parallellage der 380-kV-Leitung LH-10-3003 mit der 110-kV-Leitung LH-10-1006 mit sehr unterschiedlich hohen Masten, keine Anordnung der Maststandorte im Gleichschritt) stellt die Anordnung der geplanten 380-kV-Leitung unter Mitnahme der 110-kV-Leitung eine günstigere Bündelung dar. Dennoch verbleibt in diesem Raum für den Weißstorch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. In diesem Abschnitt werden Vogelschutzmarkierungen am Erdseil der geplanten 380-kV-Leitung und an der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 angebracht.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Am Erdseil der geplanten Leitung LH-10-3038 westlich Völkersen und im Abschnitt zwischen L 158 und dem Beginn des Erdkabelabschnitts nördlich der Allerniederung sowie der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 im Abschnitt zwischen L 158 und dem Beginn des Erdkabelabschnitts nördlich der Allerniederung werden RIBE®-Vogelschutzmarkierungen (bewegliche schwarz-weißen Kunststoffstäbe auf einer Aluminiumträgerkonstruktion) angebracht. Die Markierungen werden in einem Abstand von 20 m montiert. Folgende Leitungsabschnitte werden mit Vogelschutzmarkierungen versehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Westlich Völkersen <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen den Neubaumasten 2048 bis 2052 der LH-10-3038</li> </ul> </li> <li>– Nördlich der Allerniederung (zwischen L 158 und dem Beginn des Erdkabelabschnitts nördlich der Allerniederung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen den Neubaumasten 2058 bis 2063 der LH-10-3038</li> <li>• zwischen den Masten 133 bis 139A der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003</li> </ul> </li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 15</b>                      Entwicklung von Nahrungshabita-                      ten für den Weißstorch in der                      Allerniederung                      Landkreis Verden</p>	<p><b>V / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Zur Vermeidung eines ggf. signifikant erhöhten Tötungsrisikos der Weißstorchvorkommen im Umfeld der Allerniederung werden Nahrungshabitaten in der Allerniederung entwickelt. Dies dient dazu die Frequentierung im Bereich des Freileitungsabschnitts nördlich der Allerniederung durch nahrungssuchende Weißstörche zu vermindern und das ggf. signifikant erhöhte Tötungsrisiko weiter abzusenken.</p> <p>Ziel ist die Entwicklung von möglichst zusammenhängenden Bereiche mit Grünland in der Ausprägung der mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) in der Allerniederung oder eines anderen Typs durch Umwandlung von Acker und von feuchtem und nassem Grünland mit ggf. einem Mosaik aus kurzrasigen Nahrungsflächen als Weißstorch-Nahrungshabitat während der gesamten Zeit der Jungenaufzucht.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Entwicklung von Nahrungshabitaten für den Weißstorch westlich Verden (Karte 14, Blatt 6)                      In der Stadt Verden (Aller) werden auf einer Fläche von insgesamt 10,6355 ha Größe Strukturen und Nutzungen geschaffen, geeignet sind dem Weißstorch ein gut ausgestattetes Nahrungshabitat zu bieten. Der größte Teil der Fläche wird als Acker genutzt. Teilbereiche unterliegen einer Nutzung als Grünland. Die Gesamtfläche wird in eine extensive Mahdnutzung überführt.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Ackerfläche erfolgt eine Ansaat mit einer artenreichen Fettwiese / Frischwiese-Mischung (70% Gräser 30% Kräuter) HK 1 - Nordwestdeutsches Tiefland nach RegioZert® zu verwenden. Es ist in der Saatstärke 3 – 4 g / m<sup>2</sup> anzusäen.</li> <li>• Für die Entwicklung einer mageren Flachlandmähwiese auf der gesamten Fläche – mit Aufnahme des Randstreifens an der Halse – wird ab 15. Juni eine zweischürige Mahd durchgeführt. Eine Beweidung ist nicht zulässig. Eine Pflegeumbruch ist ebenfalls nicht zulässig. Eine Ausnahme ist nur bei Kalamitäten (z. B. Wühlmausplage) möglich. Dazu sind eine Abstimmung und Zustimmung unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden erforderlich. Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen, Düngung und Kalkung sind in der Zeit vom 10.03 bis 14.06. nicht erlaubt. In den ersten beiden Jahren wird zur Ausmagerung der Fläche keine Düngung durchgeführt. In den ersten fünf Jahren wird auf eine Düngung mit Phosphor und Kali verzichtet. Danach kann in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Zustand der Fläche bewertet und ggf. eine bedarfsgerechte Düngung festgelegt werden. Dabei sind eine Erhaltungsdüngung bis max. 30 kg N/ha/Jahr und eine Erhaltungskalkung sind möglich. Diese Maßnahmen müssen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden angezeigt werden. Bei eventueller Düngung sind 20 m Abstand zu Gewässern einzuhalten. Eine Düngung mit Gülle ist nicht zulässig.</li> <li>• Im nördlichen Bereich der Fläche in Zuordnung zur Halse wird eine rd. 600 m<sup>2</sup> große Blänke mit sehr flachen Uferneigungen (1 : 10) angelegt. Die Blänke weist eine Tiefe von 0,60 m unter Gelände auf. Der Bereich mit einer Tiefe von 0,60 m unter Gelände hat eine Größe von 60 m<sup>2</sup>. Die Blänke wird in die Bewirtschaftung einbezogen. Die erste Mahd entfällt im Bereich der Blänke. Bei der zweiten Mahd wird die Blänke ausgemäht.</li> </ul>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp V 15</b> Entwicklung von Nahrungshabita- ten für den Weißstorch in der Allerniederung Landkreis Verden	<b>V / CEF</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Die Maßnahme muss in dem Jahr vor Baubeginn fertiggestellt sein.		
<u>Lage und Flächengröße</u> – Westlich Verden (Karte 14, Blatt 6) Stadt Verden (Aller), Gemarkung Verden, Flur 1, Flurstück 6/41 Flächengröße: 10,6355 ha		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<b>Sonstige Hinweise</b> Im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Aller sind etwa 40 m <sup>3</sup> (37,76 m <sup>3</sup> ) zusätzlicher Re- tentionsraum herzustellen. Durch die Anlage einer Blänke südlich der Halse innerhalb der Fläche der Maßnahme V 15 wird dieser zusätzliche Retentionsraum geschaffen (vgl. Anlage 12, Kap. 11.1, Aus- führungen zu Maßgabe M-02: Vereinbarkeit mit dem Vorrang Hochwasserschutz).		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp V 16</b>          Bereich zur Prüfung der Eingriffs-          minimierung im Rahmen der öko-          logischen Baubegleitung (ÖBB)</p>	<p><b>V</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <p>Im Bereich der beantragten Bauflächen für die Errichtung von Provisorien und Schutzgerüsten an Straßen wachsen stellenweise Einzelbäume, Baumreihen oder Hecken. Die Praxis des Baubetriebes eröffnet hier Möglichkeiten, zur Minimierung von Beeinträchtigungen (Beseitigung von Gehölzen). So können etwa bei der Führung der provisorischen Leiterseile Lücken im Bestand genutzt werden, ohne dabei den gesamten Gehölzaufwuchs zu entfernen. Die Aufstellung von Schutzgerüsten kann in Bezug zur ihrer Lage zum straßenbegleitenden Baumbestand bei Bauausführung noch optimiert werden. Zum Schutz wertvoller bzw. empfindlicher Vegetationsbestände im unmittelbaren Umfeld der Bauarbeiten an den Maststandorten und der Zufahrten vor Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb werden Schutzzäune oder Absperrungen gemäß Maßnahmentyp V 8 errichtet.</p> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Prüfung der Möglichkeiten der Eingriffsminimierung erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor der Bauausführung. Die Schwerpunkte der Betrachtung sind in Karte 12 zur Umweltstudie dargestellt.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                  <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                  <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit         </p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

## 1.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 1</b>                      Rekultivierung von bauzeitlich in                      Anspruch genommenen Flächen</p>	<p><b>A</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Durch den Baubetrieb werden Flächen unterschiedlicher Ausprägung temporär für die Zeit der Bauausführung in Anspruch genommen.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>                      Von der Nutzung als Baustellenflächen sind überwiegend Biotop der Wertstufe I bis II (sehr geringe bis geringe Bedeutung) betroffen. Hierzu gehören Acker- und artenarme Grünlandstandorte. Nur in Ausnahmefällen werden Lebensräume von mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe III bis IV) genutzt. Dabei handelt es sich meist um artenreichere Grünlandbiotop oder Wege- und Gewässerseitenräume (Ruderalfluren). Die für die Baustellenabwicklung zu rodenden Feldgehölze liegen überwiegend innerhalb des Schutzstreifens der beantragten Leitung; hier gilt eine Wuchshöhenbeschränkung für Gehölze. Vereinzelt werden Hecken oder Baumreihen auf Bauflächen außerhalb des Schutzstreifens in Anspruch genommen (z.B. im Bau Feld der Provisorien). Hier besteht über die ökologische Baubegleitung (Maßnahmentyp V 4) noch ein Optimierungspotenzial, da einige Flächen nur zur Führung von Ankerseilen für Schutzgerüste oder für die Verlegung der Leiterseile des Provisoriums dargestellt sind und sonst keinen Flächenanspruch stellen (vgl. auch Maßnahmentyp V 15).</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Mit der Rekultivierung wird der vorhandene Zustand von leicht regenerierbaren Biotop wie intensiv landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen oder Ruderalfluren wiederhergestellt. Bei schwer bis nicht regenerierbaren Biotop wird z.B. durch Wiederaufforstung von Waldbereichen eine Entwicklung von naturnahen Vegetationseinheiten initiiert. Es ist das Ziel der Rekultivierungsmaßnahmen, nach Abschluss der Bautätigkeit das Bau Feld wieder in den Zustand vor Beginn der Baumaßnahme zu versetzen.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>In Abhängigkeit vom betroffenen Biotoptyp gelten unterschiedliche Ausführungsbedingungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Acker:</b> Wiederherstellung des Bodenprofils, ggf. Aufhebung von Bodenverdichtungen.</li> <li>- <b>Grünland:</b> Die Fläche ist nach der Wiederherstellung des Bodenprofils je nach Bedarf vor der Grünland-Einsaat einmal zu fräsen und danach mit einer standortangepassten Rasensaatgutmischung nach RSM einzusäen. Bei den für den Naturschutz wertvolleren Beständen wird die Einsaatmischung mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.</li> <li>- <b>Sukzessionsflächen:</b> Zur Regeneration von Ruderalfluren, Gewässerböschungen und ähnlichen Standorten wird die Fläche nach der Wiederherstellung des Bodenprofils der Eigenentwicklung überlassen.</li> <li>- <b>Wälder / Feldgehölze:</b> Als Ausgleich für gerodete Gehölze sind auf den Flächen nach der Wiederherstellung des Bodenprofils in Abstimmung mit dem Eigentümer neue Gehölze anzupflanzen.</li> </ul>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 1</b>                      Rekultivierung von bauzeitlich in                      Anspruch genommenen Flächen</p>	<p><b>A</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>zen. Die Artenauswahl richtet sich nach den angetroffenen Standortverhältnissen. Eine Orientierung gibt die Liste unter „sonstige Hinweise“. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorgenommen.</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Verlauf der beantragten Trasse</li> <li>- Gesamtumfang der Maßnahmen: 26,0563 ha, davon                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wald- und Feldgehölze: 8,1990 ha</li> <li>• Offenlandbiotope: 17,8573 ha</li> </ul> </li> </ul> <p>(vgl. Karte 12).</p> <p><u>Fertigstellungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Acker, Sukzessionsflächen: Es sind keine Pflegemaßnahmen vorgesehen.</li> <li>- Grünland: Während des ersten Jahres ist die Fläche im Rahmen der üblichen Bewirtschaftung ein- bis zweimal zu mähen.</li> <li>- Feldgehölze: Während des ersten Jahres (Fertigstellungspflege) sind Hochstämme und Heckengehölzen regelmäßig zu bewässern. Außerdem sind die Pflanzflächen von Wildwuchs freizuhalten. Die oben genannten Maßnahmen werden in den darauffolgenden 2 Jahren weiter geführt (Entwicklungspflege).</li> <li>- Wälder: Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Entwicklungspflege. Hierzu gehören u. a:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich)</li> <li>• Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)                                      Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> <li>• Anlage eines Feinerschließungsnetzes, soweit erforderlich</li> </ul> </li> <li>- Binnengewässer: Betroffen sind landwirtschaftliche Gräben. Die Rekultivierung orientiert sich am Ausgangszustand mit dem Ziel, die Eigenschaft als Vorfluter wiederherzustellen.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b>                      Liste der zu verwendenden Gehölzarten</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 1</b> Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraeaster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 1</b> Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung

B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)

Str. = Sträucher

Standortansprüche

a = nährstoffarme Böden

t = trockene Böden

r = nährstoffreiche Böden

f = feuchte Böden

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 2</b> Rückbau (Entsiegelung) der Fundamente der 220-kV-Bestandsleitung LH-10-2010, der 380-kV-Leitung LH-10-3003 und der 110-kV-Leitung LH-10-1006	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktbeschreibung Durch das beantragte Vorhaben kommt es zu einer Versiegelung von Böden durch Anlage befestigter Flächen im Bereich der neuen Maststandorte.</li> <li>- Zielsetzung Mit dem Rückbau der Bestandsleitungen werden insgesamt 130 Maststandorte wieder in eine andere Nutzung überführt. Bei den Rückbaumasten werden Betonköpfe der Eckstiele von Trag- und Winkelabspannmasten abgetragen.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Fundamente werden auf eine Tiefe von 1,40 m unter Geländeoberkante entfernt. Die nach Demontage der Fundamente entstehenden Gruben werden mit geeignetem und ortsüblichem Boden (siehe „sonstige Hinweise“) entsprechend den vorhandenen Bodenschichten wiederverfüllt. Das eingefüllte Erdreich wird verdichtet, um ein späteres Absacken des Geländes zu vermeiden.</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maststandorte der Bestandsleitungen</li> <li>- Gesamtumfang der Maßnahme: 0,0537 ha</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p>Die Auffüllung verbleibender Gruben nach dem Rückbau von Maststandorten erfolgt unter Verwendung von Bodenmassen der gleichen Bodengesellschaft. In aller Regel wird dies der überschüssige Boden aus einem benachbarten Standort eines Neubaumasten sein.</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 3</b>                      Entwicklung von Ackerbrache,                      Blühstreifen und Schwarzbrachestreifen auf Acker                      Landkreis Rotenburg (Wümme),                      Landkreis Verden</p>	<p><b>A / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Nördlich Haberloh, nordwestlich Völkersen (Abschnitt zwischen den Neubaumasten 2044 bis 2045), westlich Völkersen (Abschnitt zwischen den Neubaumasten 2048 bis 2050) und südlich Nindorf (Kabelübergangsanlage) gehen durch die Rauminanspruchnahme der geplanten 380-kV-Leitung, den Bau der geplanten 380-kV-Leitung unter Mitverlegung der vorhandenen 380-kV-Leitung LH-10-3003 Bruträume und der Kabelübergangsanlage in den genannten Bereichen insgesamt sieben Brutpaaren der Feldlerche verloren.</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Im Umfeld dieser Bruträume ist es erforderlich, Brutraum für je zwei betroffene Feldlerchenpaare nördlich Haberloh, nordwestlich Völkersen und südlich Nindorf und ein betroffenes Feldlerchenbrutpaar westlich Völkersen zu schaffen (CEF-Maßnahme).</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>In vier Bereichen werden auf Ackerflächen Lebensräume für Feldlerchen angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordwestlich Haberloh (Karte 14, Blatt 7), Brutraum für zwei Feldlerchenbrutpaare, Größe: 3,0000 ha</li> <li>- Nördlich Groß Eissel (Karte 14, Blatt 2), Brutraum für zwei Feldlerchenbrutpaare, Größe: 3,0000 ha</li> <li>- Nördlich Völkersen (Karte 14, Blatt 8), Brutraum für zwei Feldlerchenbrutpaare, Größe: 3,0846 ha</li> <li>- Südlich Völkersen (Karte 14, Blatt 3), Brutraum für ein Feldlerchenbrutpaar, Größe: 1,5000 ha</li> </ul> <p>Die folgenden Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf einem Drittel der jeweiligen Fläche wird eine Ackerbrache mit Selbstbegrünung angelegt. Bei der Einrichtung der Maßnahmenfläche wird der Bereich der Ackerbrache im Herbst gepflügt und dann im darauffolgenden Frühjahr der Selbstbegrünung überlassen. Alle zwei Jahre erfolgt wiederum im Herbst ein Fräsen der Ackerbrache. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen.</li> <li>- Auf einem Drittel der jeweiligen Fläche werden grünlandartige Blühstreifen (Saum) in einer Breite von mindestens 10 m und einer Mindestlänge von 50 m angelegt. Der Blühstreifen wird nicht entlang von frequentierten Wegen hergestellt. Bei Einrichtung der Maßnahmenfläche erfolgt die Ansaat mit mehrjährigen Gräsern und Kräutern (Ansaat Anfang bis spätestens Mitte April). Für die Aussaat wird die Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume 10% Gräser / 90% Kräuter &amp; Leguminosen HK 1 / UG1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® in einer Saatstärke von 1 g / m<sup>2</sup> verwendet. Alternativ kann die Göttinger Mischung in einer Saatstärke von 1 g / m<sup>2</sup> angesät werden. Die Mahd des Blühstreifens erfolgt abwechselnd in Abschnitten. Jährlich wird ein Drittel des Blühstreifens nach Ende der Brutzeit der Feldlerche (ab Anfang August) gemäht / gemulcht. Zwei Drittel des Blühstreifens sind von Mahd / vom Mulchen ausgenommen. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen.</li> </ul>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 3</b> Entwicklung von Ackerbrache, Blühstreifen und Schwarzbrachestreifen auf Acker Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Verden	<b>A / CEF</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p>- Auf einem Drittel der Fläche wird Schwarzbrache angelegt. Dazu wird dieser Bereich jährlich vor Beginn der Brutzeit der Feldlerche (vor dem 01. März) bearbeitet (fräsen / pflügen), damit zu Beginn der Brutzeit Bereiche mit niedriger und lückiger Vegetation vorhanden sind. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen.</p> <p>Die o. g. Maßnahmen werden dauerhaft durchgeführt. Die Maßnahmen sind vor der Brutperiode, in der die oben genannten Bruträume aufgrund der Rauminanspruchnahme durch Neubaumaste entstehen, herzurichten.</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordwestlich Haberloh (Karte 14, Blatt 7) Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hellwege, Gemarkung Hellwege, Flur 14, Flurstück 1/1 tlw. Flächengröße: 3,0000 ha</li> <li>- Nördlich Groß Eissel (Karte 14, Blatt 2) Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Eissel bei Verden, Flur 2, Flurstück 45/5 tlw. Flächengröße: 3,0114 ha</li> <li>- Nördlich Völkersen (Karte 14, Blatt 8) Landkreis Verden, Gemeinde Flecken Langwedel, Gemarkung Völkersen, Flur 2, und Flurstücke 528/236 tlw. und 529/236 tlw. und Flur 4 Flurstück 42/1 Flächengröße: 3,0862 ha</li> <li>- Südlich Völkersen (Karte 14, Blatt 3) Landkreis Verden, Gemeinde Flecken Langwedel, Gemarkung Holtebüttel, Flur 1, Flurstück 14/1 tlw. Flächengröße: 1,5046 ha</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtumfang der Maßnahme: 10,6022 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Rotenburg (Wümme): 3,0000 ha</li> <li>• Landkreis Verden: 7,6022 ha</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<b>Sonstige Hinweise</b> -		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 4</b>                      Entwicklung von extensivem                      Grünland als Lebensraum für den                      Kiebitz und zum Teil für den                      Wiesenpieper                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>A / CEF</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Im Kartiergebiet Ro-B-15 südlich Hassendorf sind ein Brutpaar Kiebitz, zwei Brutpaare Wiesenpieper und ein Brutpaar der Bekassine von der Zerschneidung der Bruträume durch die in neuer Trassenlage geführte geplante 380-kV-Leitung betroffen. Die Bruträume für Kiebitz, Wiesenpieper und Bekassine gehen hier verloren.</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Im Umfeld dieser Bruträume ist es erforderlich, Brutraum für ein Brutpaar Kiebitz, zwei Brutpaare Wiesenpieper und ein Brutpaar Bekassine zu schaffen.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Für das betroffene Kiebitzbrutpaar, zwei betroffene Wiesenpieperbrutpaare und das betroffene Brutpaar der Bekassine im Offenlandgebiet südlich Hassendorf wird auf einer ackerbaulich genutzten Fläche (Größe: 7,0472 ha) südlich Hassendorf entsprechender Lebensraum entwickelt.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Grünland auf Acker mit anschließender extensiver Nutzung. Bei der Anlage von Grünland auf Acker ist die Regiosaatgutmischung Fettwiese 70% Gräser / 30% Kräuter &amp; Leguminosen, HK 1 - Nordwestdeutsches Tiefland und angrenzend nach RegioZert® zu verwenden. Es ist in der Saatstärke 3 – 4 g / m<sup>2</sup> anzusäen.</li> <li>- zweimalige Mahd pro Jahr, erste Mahd ist von innen nach außen oder von der Seite her ab dem 15.06. durchzuführen, zweite Mahd erfolgt ab dem 15.08. spätestens bis zum 30.09., Abtransport des Mähgutes, keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen etc.) in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06., kein Einsatz von Bioziden, keine Pflegeumbrüche (Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzeinsaat); sollte die Brut über Mitte Juni hinausgehen, ist der erste Mahdzeitpunkt auf den 15.07. zu verschieben, alternativ ist bei Beibehaltung des 15.06. bei noch bestehender Brut ein Gelegeschutz vorzusehen. Eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist zulässig.</li> <li>- Anlage von 2 – 3 Blänken in einer Größe von ca. 0,1 – 0,15 ha angelegt. Die Blänken werden jeweils zum Zeitpunkt der 2. Mahd in die extensive Nutzung mit einbezogen.</li> <li>- Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Südlich Hassendorf (Karte 14, Blatt 9)                      Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hassendorf, Gemarkung Hassendorf, Flur 3, Flurstück 16 tlw.                      Flächengröße: 7,0472 ha</li> </ul>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72 Planfeststellungsabschnitt 4 Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 4</b> Entwicklung von extensivem Grünland als Lebensraum für den Kiebitz und zum Teil für den Wiesenpieper Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>A / CEF</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input checked="" type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<b>Sonstige Hinweise</b> -		

<b>NEP-Projekt Nr. 72 Planfeststellungsabschnitt 4 Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 5</b> Entwicklung einer Hecke Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <u>Zielsetzung und Begründung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktbeschreibung Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze)</li> <li>- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt.</li> <li>- Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen als Lebensraum für gehölzbrütende Vogelarten wird eine Hecke angepflanzt.</li> </ul> <u>Ausführung</u> Am westlichen Rand des Flurstücks 153 / 63 wird auf einem rd. 9 m breiten Streifen eine 5-reihige Hecke aus Bäumen und Sträuchern (s. Gehölzliste) gepflanzt. Der Abstand der Gehölze zwischen den Reihen beträgt 1 m, innerhalb der Reihen 1,5 m. Baumarten werden in einem Anteil von 25 %, Straucharten in einem Anteil von 75 % gesetzt. Die Artenauswahl richtet sich nach den angetroffenen Standortverhältnissen. Eine Orientierung gibt die Liste unter „sonstige Hinweise“. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorgenommen. <u>Lage und Flächengröße</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Hecke (Karte 14, Blatt 29) Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hassendorf, Gemarkung Hassendorf, Flur 3, Flurstück 153 / 63 tlw. Flächengröße: 0,1554 ha</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 5</b>          Entwicklung einer Hecke          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>A</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--

**Sonstige Hinweise**

Liste der zu verwendenden Gehölzarten:

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliger Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliger Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 5</b> Entwicklung einer Hecke Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

#### Legende für Tabelle 1

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

#### Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)

Str. = Sträucher

#### Standortansprüche

a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden

r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 6</b>                      Biotop- und Bodenentwicklung im                      Umfeld der KÜA Verden-Süd                      Landkreis Verden</p>	<p><b>A</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch (Teil-)Versiegelung und baubedingte Verdichtung.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                      Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt.</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen als Lebensraum für gehölzbrütende Vogelarten werden im Umfeld der KÜA Verden-Süd kleine Feldgehölze angepflanzt. Durch die Anlage von Sukzessionsflächen im Umfeld der KÜA Verden-Süd wird Boden aus der intensiven Ackernutzung genommen.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Im Umfeld der KÜA-Süd stehen Flächen für die Entwicklung von Gehölzflächen und zukünftig aus der Nutzung genommene Bodenbereiche zur Verfügung. Die Flächen im Umfeld der KÜA Verden-Süd haben insgesamt eine Größe von 1,1278 ha. Im nordöstlichen Anschluss an die KÜA und im Bereich des Umfeldes der KÜA befindet sich das Erdkabel mit dem entsprechenden Schutzstreifen. Diese Bereiche werden nicht für eine Kompensation herangezogen. Beidseitig außerhalb des Schutzstreifens des Erdkabels und östlich der KÜA werden kleine Feldgehölze aus Bäumen und Sträuchern gepflanzt. Der Abstand zwischen den Gehölzen der einzelnen Pflanzungen beträgt 1,5 m. Im Zentrum werden vorwiegend Bäume, in den Randbereichen vorwiegend Sträucher gesetzt. Die Gesamtgröße der Gehölzpflanzung beträgt 0,2575 ha. Die Artenauswahl richtet sich nach den angebotenen Standortverhältnissen. Eine Orientierung gibt die Liste unter „sonstige Hinweise“. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorgenommen. Südwestlich und südlich der KÜA-Verden-Süd sind Flächen in einer Größe von 0,3160 ha vorhanden, die dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen. Aufkommende Gehölze werden ggf. in mehrjährigen Abständen entfernt. (s. Abbildung unten)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                  Landschaftspflegerischer Begleitplan                  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp A 6</b>                  Biotop- und Bodenentwicklung im                  Umfeld der KÜA Verden-Süd                  Landkreis Verden</p>	<p><b>A</b>                  V = Vermeidungsmaßnahme                  A = Ausgleichsmaßnahme                  E = Ersatzmaßnahmen                  CEF = CEF-Maßnahme                  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--



Lage und Flächengröße

- Biotop- und Bodenentwicklung im Umfeld der KÜA Verden-Süd (Karte 14, Blatt 35)  
 Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Groß Hutbergen, Flur 5, Flurstück 10/6 63  
 tlw.  
 Flächengröße gesamt: 1,1278 ha, davon als Kompensation anzurechnende Bereiche
  - Pflanzung von Gehölzen: 0,2575 ha
  - Bereiche mit Sukzession: 0,3160 ha für den Boden

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:**

- vor der Bautätigkeit     
  während der Bautätigkeit     
  nach Beendigung der Bautätigkeit

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 6</b> Biotop- und Bodenentwicklung im Umfeld der KÜA Verden-Süd Landkreis Verden	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

**Sonstige Hinweise**

Liste der zu verwendenden Gehölzarten:

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp A 6</b> Biotop- und Bodenentwicklung im Umfeld der KÜA Verden-Süd Landkreis Verden	<b>A</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als weg begleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)

Str. = Sträucher

Standortansprüche

a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden

r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 1</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Stadt Bremervörde                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                      Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt.</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufforstung von Mischwald</b>                      Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Aufforstungsgenehmigung vom 27.07.2020) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird ein Teil des Flurstückes 32 / 5, Flur 2 der Gemarkung Nieder Ochtenhausen. In einer Tiefe von ca. 10 m wird umlaufend um das Flurstück ein Waldrand zu den angrenzenden Grünlandflächen entwickelt.</li> <li>- <b>Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt.</b> Jeglicher Düngemiteleinsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Stadt Bremervörde, Gemarkung Nieder Ochtenhausen, Flur 2, Flurstück 32 / 5</li> <li>- Flächengröße: 2,4562 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 10 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p align="center"><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b></p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p align="center"><b>Maßnahmentyp E 1</b></p> <p>Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Bremervörde  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p align="center"><b>E</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p><input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 2</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Sandbostel                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>                      Die Flächen werden derzeit als Grünland genutzt (artenarmes Intensiv-Grünland auf Moorböden).</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung eines standortgerechten Laubmischwaldes mit artenreichen Waldaußen- und innenrändern sowie einem temporären Krautaußensaum entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Ausführung erfolgt auf der Grundlage der im März 2020 vorgenommenen forstlichen Standortkartierung (siehe unter sonstige Hinweise):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der „Hauptfläche“ wird ein standortgerechter Laubmischwald entwickelt. Im Bereich des 34er Standortes (siehe forstliche Standortkartierung) ist die Entwicklung eines Eichenmischwaldes feuchter Sandböden vorgesehen. Auf dem 31er Standort soll ein Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Böden des Tieflandes entstehen, und im Bereich des 33er Standortes ist ein Bodensaurer Eichenmischwald nasser Böden geplant.</li> <li>- Im Bereich von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (im Westen und Norden) folgt ein ca. 8 m breiter artenreicher strauch- und baumbewachsenen Bereich im Umfeld von angrenzenden Waldflächen ist dieser ca. 5 m breit</li> <li>- Ein 3-5 m breiter (überwiegend baum- und strauchfreier) Krautsaum umgibt die eigentliche Aufforstungsfläche. Dieser wird mittel- bis langfristig einer gesteuerten Sukzession überlassen. Die zum Biotoptyp gehörende Arten werden gefördert, biotopfremde Arten (zu dichte Gehölzstrukturen) werden beseitigt.</li> </ul> <p>Soweit Gehölzarten verwendet werden, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, werden nur Gehölze aus zugelassenem Vermehrungsgut verwendet. Die Herkunftsempfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt werden beachtet. Zur Anpflanzung wird ausschließlich Pflanzgut aus gesicherten Herkünften verwendet.</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 2</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Sandbostel                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p>		
<p>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Sandbostel, Gemarkung Ober Ochtenhausen, Flur 16, Flurstück 3                      – Flächengröße: 2,9500 ha                      (vgl. Karte 14, Blatt 11 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p>		
<p>Die Pflege der Flächenanteile der geplanten Waldtypen erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung. Dies beinhaltet die Durchführung der üblichen Forstarbeiten gemäß LÖWE zur langfristigen Entwicklungspflege (siehe unter sonstige Hinweise). Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich)</li> <li>– Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)</li> <li>– Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> <li>– Anlage eines Feinerschließungsnetzes (Bodenschutz)</li> <li>– Die weitere Bewirtschaftung erfolgt ebenfalls gemäß LÖWE*.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		
<p>Zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eigentümer sind die Niedersächsischen Landesforste (NLF)</li> </ul> <p>Ergebnisse der forstlichen Standortkartierung (März 2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 34.3.5.6 fP1E2 - also ein mäßig grundwasserbeeinflusster, grundfrischer Standort (34), mäßig mit Nährstoffen versorgt (3), aus lehmigen, schluffigen oder schlickigen Feinsanden mit Sandunterlagerung (5.6), feuchter als der Grundtyp (f), mit einem Pflug-Horizont aus aktueller landwirtschaftlicher Bearbeitung im Oberboden, hoch aufgedüngt (P 1), mit einem Mineralboden, welcher auf dem Torfkörper gepflügt wurde (E2) auf rd. 10.000 m<sup>2</sup></li> <li>– 31.3.5.6 P1 – also ein Moorstandort (31), mäßig mit Nährstoffen versorgt (3), aus lehmigen, schluffigen oder schlickigen Feinsanden mit Sandunterlagerung (5.6), mit einem Pflug-Horizont aus aktueller landwirtschaftlicher Bearbeitung im Oberboden, hoch aufgedüngt (P 1), die Moormächtigkeit schwankt hier zwischen 50-100 cm (auf rd. 10.000 m<sup>2</sup>), 100-150 cm (auf rd. 6.000 m<sup>2</sup>) und über 150 cm (auf rd. 2.000 m<sup>2</sup>)</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 2</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Sandbostel                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>– 33.3.5.6 P1E2 – also ein stark grundwasserbeeinflusster, grundfeuchter Standort (33), mäßig mit Nährstoffen versorgt (3), aus lehmigen, schluffigen oder schlickigen Feinsanden mit Sandunterlagerung (5.6), mit einem Pflug-Horizont aus aktueller landwirtschaftlicher Bearbeitung im Oberboden, hoch aufgedüngt (P 1), mit einem Mineralboden, welcher auf dem Torfkörper gepflügt wurde (E2) auf rd. 1.500 m<sup>2</sup></p> <p><b>*LÖWE</b> = Langfristig Ökologische Waldentwicklung, seit 1991 die verbindliche Leitlinie für die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Nds. Landeswaldes, RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405-64210-56.1 - VORIS 79100 und unter <a href="https://www.landesforsten.de/wir/loewe">https://www.landesforsten.de/wir/loewe</a></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 3</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Heeslingen Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

**Beschreibung der Maßnahme**

Zielsetzung und Begründung

- Konfliktbeschreibung  
Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.
- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  
Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt.
- Zielsetzung  
Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.

Ausführung

- Aufforstung von Mischwald  
Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (UVP bereits beantragt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird das gesamte Flurstück; entlang des Bachlaufes der Twiste wird ein etwa 5 m breiter Streifen zur Unterhaltung des Gewässers belassen.
- Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.

Lage und Flächengröße

- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Heeslingen, Gemarkung Sassenholz, Flur 2, Flurstück 85 / 7
  - Flächengröße: 0,7237 ha
- (vgl. Karte 14, Blatt 12 zur Anlage 12 Umweltstudie)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 3</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Gemeinde Heeslingen          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 4</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Lauenbrück Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt.</li> <li>– Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von Mischwald Die Aufforstung geschieht mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Aufforstungsgenehmigung liegt vor) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird das Flurstückes 21 / 1, Flur 1 der Gemarkung Lauenbrück; in einer Tiefe von ca. 10 m wird am Nord-, West- und Südrand des Flurstückes ein Waldrand mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern entwickelt.</li> <li>– Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Lauenbrück, Gemarkung Lauenbrück, Flur 1, Flurstück 21 / 1, teilweise</li> <li>– Flächengröße: 0,5110 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 13 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 4</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Gemeinde Lauenbrück          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 5</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Fintel I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt.</li> <li>– Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von Mischwald Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird das Flurstückes 144, Flur 2 der Gemarkung Fintel; in einer Tiefe von ca. 10 m wird am Süd- und Westrand des Flurstückes ein Waldrand mit Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern entwickelt.</li> <li>– Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Fintel, Gemarkung Fintel, Flur 2, Flurstück 144</li> <li>– Flächengröße: 0,3900 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 14 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 5</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Fintel I  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		


<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 6</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Fintel II                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung                      Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenflächen                      Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt.</li> <li>– Zielsetzung                      Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von Mischwald                      Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Genehmigung liegt vor) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird eine Teilfläche des Flurstückes. Es ist kein Waldrand vorgesehen: es grenzen Flächen an, die in naher Zukunft ebenfalls zur Aufforstung vorgesehen sind.</li> <li>– Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Fintel, Gemarkung Fintel, Flur 10, Flurstück 380 / 180</li> <li>– Flächengröße: 0,3720 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 15 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 6</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Gemeinde Fintel II          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 7</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Flächen werden derzeit als Acker auf Sandböden genutzt.</li> <li>– Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) erteilten Erstaufforstungsgenehmigung für die Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung ohne eine erforderliche UVP (Schreiben Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 27.07.2020, siehe unter „sonstige Hinweise“):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Stieleiche und Hainbuche (Waldentwicklungstyp (WET) 11: Stieleiche - Hainbuche); Stieleiche als Hauptbaumart und Hainbuche als dienende Baumart</li> <li>– Pflanzverband 2,0 m x 1,0 m, entsprechend 5.000 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland.</li> <li>– Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Rotenburg (Wümme) (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 2,0 m.</li> <li>– Pflanzqualitäten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptbestand: Sortiment 50-80 cm, 2+0</li> <li>• Waldrand: Sortiment 50-80 cm, 2+0</li> </ul> </li> <li>– Errichtung eines niederwildsicheren Zauns (Höhe 1,60 m)</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Scheeßel, Gemarkung Westerholz, Flur 5, Flurstück 3 / 7 „Brookwiesen“</li> <li>– Flächengröße: 2,1880 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 16 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 7</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Scheeßel I                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Pflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbesserungspflanzungen bei &gt;10% Ausfall, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich)</li> <li>– Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)                      Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b>                      Genehmigung zur Erstaufforstung des Landkreises Rotenburg (Wümme)</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 7</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---



**Landkreis Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

**Firma**  
FEAM GmbH  
Fuhrenkamp 49  
29640 Schneeverdingen

**Amt für Naturschutz und Landschaftspflege**

Bearbeitet von  
Herrn Bühsing

Durchwahl  
04261/983-2802

E-Mail  
frederic.buehsing@lk-row.de

Mein Zeichen  
68:356-04/6

Ihr Zeichen  
-

Rotenburg (Wümme)  
27.07.2020

**Erstaufforstung der Flurstücke 74/2, 20/14 und 21/2, 20/15, 3/7 und 76/1 der Flur 5 von Westerholz, sowie der Flurstücke 68/1 und 68/2 der Flur 1 von Westerholz**  
Hier: Ihre Anträge vom 12.02.2020 und 18.05.2020

Sehr geehrter Herr Lindemann,

I. **Genehmigung**

Auf o. g. Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 9 NWaldLG die Genehmigungen zur Erstaufforstung der im Betreff genannten Flurstücke in der Gemarkung Westerholz.

Die Aufforstung der Flurstücke 43/1 der Flur 5 von Westerholz und 219/3 der Flur 3 von Westerholz wird aufgrund vorhandener §30 Biotop (BNatSchG) abgelehnt.

Die Erstaufforstung wird gemäß § 8 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung als Ersatzaufforstung für eine Waldumwandlung anerkannt.

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. **Nebenbestimmungen:**

1. Die Erstaufforstung ist entsprechend der mir vorgelegten Konzepte und z.T. korrigierten Karten durchzuführen, die Bestandteil der Genehmigung sind.
2. Abweichungen hiervon bedürfen vorab meiner ausdrücklichen Zustimmung.
3. Die Erledigung ist mir zwecks Abnahme anzuzeigen.
4. Ausfälle von mehr als 10% sind zu ersetzen.
5. Zum Schutz der Aufforstung vor Wildverbiss ist entlang der aufgeforsteten Fläche ein 1,60m hoher aus Knotengeflecht bestehender Wildschutzzaun zu errichten.
6. Der Wildschutzzaun ist, angepasst an die Entwicklung, spätestens acht Jahre nach der Durchführung der Erstaufforstung abzubauen.


Dienstgebäude  
Kriehaus  
Hofpflanzgarten  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983 - 0  
Telefax: 04261 983 - 2199  
E-Mail: [info@lk-row.de](mailto:info@lk-row.de)  
St.-Nr. 49/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz  
Sparkasse Scheeßel  
Bremische Volksbank

DE99 2415 1235 0000 1006 43 | BRLADE21ROB  
DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL  
DE25 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1HBT

Seite 1 / 3  
www.lk-row.de

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 7</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Scheeßel I  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>III. Begründung:</b>  Die Durchführung einer Erstaufforstung ist gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NWaldLG genehmigungspflichtig, wenn sie einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen ist. Eine Erstaufforstung bedarf nach der laufenden Nummer 17.1.3 bei einer Größe von 2 ha bis weniger als 20 ha einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Da die von Ihnen beantragte Erstaufforstung auf den genannten Flurstücken der Gemarkung Westerholz als Projekt angelegt werden ist dies somit genehmigungspflichtig.</p> <p>Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Versagensgründe nach § 9 Abs. 2 NWaldLG sind nicht gegeben, so dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Nebenbestimmungen ist § 9 Abs. 2 S. 2 NWaldLG. Sie sind notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung der Erstaufforstungen sicherzustellen.</p> <p><b>IV. Kostenentscheidung:</b>  Die Entscheidung ergeht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 NVwKostG gebührenfrei. Auslagen gemäß § 13 NVwKostG sind nicht angefallen.</p> <p><b>V. Rechtsbehelfsbelehrung:</b>  Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden.</p> <p>Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 21 45, 21661 Stade, erhoben werden.</p> <p>Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) (in der Fassung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. S. 250)) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrage</p>  <p>(Bühsing)</p> <p><u>Verwendete Abkürzungen:</u></p> <p>BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 04.03.2020 (BGBl. I S. 440)</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 / 3  www.lk-rotm.de</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 7</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Scheeßel I  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>NWaldLG = Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung in der Fassung vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)</p> <p>NVwKostG = Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert am 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)</p> <p>jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung</p>		



<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 7</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Gehölzliste

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zwei-griffliger Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliger Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraeaster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 7</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)

Str. = Sträucher

Standortansprüche


a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden

r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 8</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Scheeßel II                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>- Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Flächen werden derzeit als Grünland genutzt, Teile der Fläche sich brachgefallen.</li> <li>- Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) erteilten Erstaufforstungsgenehmigung für die Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung ohne eine erforderliche UVP (Schreiben Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 25.09.2020, siehe unter „sonstige Hinweise“):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Buche - Traubeneiche (Waldentwicklungstyp (WET) 11: Stieleiche - Hainbuche); Stieleiche als Hauptbaumart und Hainbuche als dienende Baumart</li> <li>- Pflanzverband 2,0 m x 1,0 m, entsprechend 5.000 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland.</li> <li>- Wo erforderlich, Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Rotenburg (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 2,0 m</li> <li>- Pflanzqualitäten                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptbestand: Sortiment 50-80 cm, 2+0</li> <li>• Waldrand: Sortiment 50-80 cm, 2+0</li> </ul> </li> <li>- Errichtung eines niederwildsicheren Zauns (Höhe 1,60 m)</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Scheeßel, Gemarkung Westerholz, Flur 4, Flurstück 5 „Hoyns Moor“, teilweise</li> <li>- Flächengröße: 1,1902 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 17 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 8</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel II Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Pflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbesserungspflanzungen bei &gt;10% Ausfall, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich)</li> <li>– Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)                      Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                          <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                          <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit                 </p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p>Genehmigung zur Erstaufforstung des Landkreises Rotenburg (Wümme)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 8</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Gemeinde Scheeßel II          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--



Landkreis  
Rotenburg

(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

**Firma**  
 FEAM GmbH  
 Fuhrenkamp 49  
 29640 Schneeverdingen

**Amt für Naturschutz und  
Landschaftspflege**

Bearbeitet von  
Herrn Bühsing

Durchwahl  
04261/983-2802

E-Mail  
frederic.buehsing@lk-row.de

Mein Zeichen  
68:356-04/6/7

Rotenburg (Wümme)  
25.09.2020

*Erstaufforstung* *Mausadler*

**Erstaufforstung der Flurstücke 27/1 und 5 der Flur 4 von Westerholz sowie 62/5 Flur 3 von Hetzwege**  
Hier; Antrag zur Erstaufforstung

Sehr geehrter Herr Gauger,

**I. Genehmigung**

Auf o. g. Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 9 NWaldLG die Genehmigungen zur Erstaufforstung der im Betreff genannten Flurstücke.

Die Erstaufforstung wird gemäß § 8 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung als Ersatzaufforstung für eine Waldumwandlung anerkannt.

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**II. Nebenbestimmungen:**

1. Die Erstaufforstung ist entsprechend der mir vorgelegten Konzepte durchzuführen, die Bestandteil der Genehmigung sind.
2. Abweichungen hiervon bedürfen vorab meiner ausdrücklichen Zustimmung.
3. Die Erledigung ist mir zwecks Abnahme anzuzeigen.
4. Ausfälle von mehr als 10% sind zu ersetzen.
5. Zum Schutz der Aufforstung vor Wildverbiss ist entlang der aufgeföresteten Fläche ein 1,60m hoher aus Knotengeflecht bestehender Wildschutzzaun zu errichten.
6. Der Wildschutzzaun ist, angepasst an die Entwicklung, spätestens acht Jahre nach der Durchführung der Erstaufforstung abzubauen.

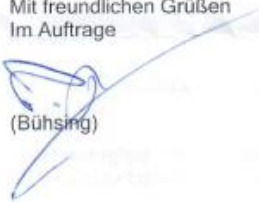
Dienstgebäude  
Kreishaus  
Hopfengarten  
27350 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983 - 0  
Telefax: 04261 983 - 2199  
E-Mail: [info@lk-row.de](mailto:info@lk-row.de)  
St-Nr: 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Okerholz  
Sparkasse Scheeßel  
Bromische Volksbank

DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLA21ROB  
DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLA21SHL  
DE25 2919 0024 0087 0005 00 | GENO0EFTHB1

Seite 1 / 3  
[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 8</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Scheeßel II  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>III. Begründung:</b>  Die Durchführung einer Erstaufforstung ist gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NWaldLG genehmigungspflichtig, wenn sie einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen ist. Eine Erstaufforstung bedarf nach der laufenden Nummer 17.1.3 bei einer Größe von 2 ha bis weniger als 20 ha einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Da die von Ihnen beantragte Erstaufforstung auf dem Flurstück 46 der Flur 4 der Gemarkung Reeßum eine Größe von 4,6 ha beträgt, ist sie somit genehmigungspflichtig.</p> <p>Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Versagensgründe nach § 9 Abs. 2 NWaldLG sind nicht gegeben, so dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Nebenbestimmungen ist § 9 Abs. 2 S. 2 NWaldLG. Sie sind notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung der Erstaufforstungen sicherzustellen.</p> <p><b>IV. Kostenentscheidung:</b>  Die Entscheidung ergeht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 NVwKostG gebührenfrei. Auslagen gemäß § 13 NVwKostG sind nicht angefallen.</p> <p><b>V. Rechtsbehelfsbelehrung:</b>  Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden.</p> <p>Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 21 45, 21661 Stade, erhoben werden.</p> <p>Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) (in der Fassung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. S. 250)) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrage</p>  <p>(Bühsing)</p> <p><u>Verwendete Abkürzungen:</u></p> <p>BNatSchG= Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 / 3  www.lk-rotw.de</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 8</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel II Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	--	---

## Gehölzliste

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliger Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliger Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 8</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Scheeßel II Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	--	---

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe  
 B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)  
 Str. = Sträucher

Standortansprüche  
 a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden  
 r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 9</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Reeßum                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>                      Die Flächen werden derzeit als Acker auf Sandböden genutzt.</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) erteilten Erstaufforstungsgenehmigung für die Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung ohne eine erforderliche UVP (Schreiben Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.01.2020, siehe unter „sonstige Hinweise“):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Buche - Traubeneiche (Waldentwicklungstyp (WET) 21: Buche - Traubeneiche); Buche als Hauptbaumart und Traubeneiche als dienende Baumart</li> <li>- Pflanzverband 2,0 m x 1,0 m, entsprechend 5.000 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland.</li> <li>- Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Rotenburg (Wümme) (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 2,0 m.</li> <li>- Pflanzqualitäten                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptbestand: Sortiment 50-80 cm, 2+0</li> <li>• Waldrand: Sortiment 50-80 cm, 2+0</li> </ul> </li> <li>- Errichtung eines niederwildsicheren Zauns (Höhe 1,60 m)</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Reeßum, Gemarkung Reeßum, Flur 4, Flurstück 46 „Kienmoor“</li> <li>- Flächengröße: 4,0318 ha</li> </ul>		

<p align="center"><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b></p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p align="center"><b>Maßnahmentyp E 9</b></p> <p>Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Reeßum  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p align="center"><b>E</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>(vgl. Karte 14, Blatt 18 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Pflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbesserungspflanzungen bei &gt;10% Ausfall, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich)</li> <li>– Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)  Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit </p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p>Genehmigung zur Erstaufforstung des Landkreises Rotenburg (Wümme)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 9</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Reeßum  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--



Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Firma  
FEAM GmbH  
Fuhrenkamp 49  
29640 Schneeverdingen

Amt für Naturschutz und  
Landschaftspflege

Bearbeitet von  
Herrn Bühsing

Durchwahl  
04261/983-2802

E-Mail  
frederic.buehsing@lk-row.de

Mein Zeichen  
68.346-04/6

Rotenburg (Wümme)  
07.01.2020

**Erstaufforstung des Flurstücks 46 der Flur 4 von Reeßum, des Flurstücks 25 der Flur 9 von Nindorf sowie des Flurstücks 57 der Flur 8 von Buchholz**  
Hier: Antrag vom 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Gauger,

**I. Genehmigung**

Auf o. g. Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 9 NWaldLG die Genehmigungen zur Erstaufforstung des Flurstücks 651/21 der Flur 1 der Gemarkung Elm, des Flurstücks 46 der Flur 4 von Reeßum, des Flurstücks 25 der Flur 9 von Nindorf sowie des Flurstücks 57 der Flur 8 von Buchholz.

Die Erstaufforstung wird gemäß § 8 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung als Ersatzaufforstung für eine Waldumwandlung anerkannt.

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**II. Nebenbestimmungen:**

1. Die Erstaufforstung ist entsprechend der mir vorgelegten Konzepte durchzuführen, die Bestandteil der Genehmigung sind.
2. Abweichungen hiervon bedürfen vorab meiner ausdrücklichen Zustimmung.
3. Die Erledigung ist mir zwecks Abnahme anzuzeigen.
4. Ausfälle von mehr als 10% sind zu ersetzen.
5. Zum Schutz der Aufforstung vor Wildverbiss ist entlang der aufgeforsteten Fläche ein 1,60m hoher aus Knotengeflecht bestehender Wildschutzzaun zu errichten.
6. Der Wildschutzzaun ist, angepasst an die Entwicklung, spätestens acht Jahre nach der Durchführung der Erstaufforstung abzubauen.


Seite 1 / 3

Dienstgebäude  
Kreishaus  
Hopfengarten  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983 - 0  
Telefax: 04261 983 - 2199  
E-Mail: [info@lk-row.de](mailto:info@lk-row.de)  
St.-Nr.: 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz  
Sparkasse Scheeßel  
Bremische Volksbank

DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLADE21ROB  
DE28 2815 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL  
DE23 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1HB1  
[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 9</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Reeßum  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>III. Begründung:</b>  Die Durchführung einer Erstaufforstung ist gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NWaldLG genehmigungspflichtig, wenn sie einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen ist. Eine Erstaufforstung bedarf nach der laufenden Nummer 17.1.3 bei einer Größe von 2 ha bis weniger als 20 ha einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Da die von Ihnen beantragte Erstaufforstung auf dem Flurstück 46 der Flur 4 der Gemarkung Reeßum eine Größe von 4,6 ha beträgt, ist sie somit genehmigungspflichtig.</p> <p>Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Versagensgründe nach § 9 Abs. 2 NWaldLG sind nicht gegeben, so dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Nebenbestimmungen ist § 9 Abs. 2 S. 2 NWaldLG. Sie sind notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung der Erstaufforstungen sicherzustellen.</p> <p><b>IV. Kostenentscheidung:</b>  Die Entscheidung ergeht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 NVwKostG gebührenfrei. Auslagen gemäß § 13 NVwKostG sind nicht angefallen.</p> <p><b>V. Rechtsbehelfsbelehrung:</b>  Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden.</p> <p>Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 21 45, 21661 Stade, erhoben werden.</p> <p>Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) (in der Fassung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. S. 250)) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrage</p>  <p>(Bühsing)</p> <p><u>Verwendete Abkürzungen:</u></p> <p>BNatSchG= Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 / 3  www.lk-rov.de</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 9</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Reeßum                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>NWaldLG = Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung in der Fassung vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert am 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 97)</p> <p>NVwKostG = Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert am 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)</p> <p>jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 9</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Reeßum Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

## Gehölzliste

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraeaster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 9</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Reeßum Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe  
 B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)  
 Str. = Sträucher

Standortansprüche  
 a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden  
 r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 10</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Hemslingen                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung                      Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenflächen                      Es handelt sich um mehrere, benachbart liegende Grünlandflächen.</li> <li>– Zielsetzung                      Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von Mischwald                      Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Aufforstungsgenehmigung liegt vor) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet werden drei Flurstücke, die benachbart zueinander liegen. Eine Waldrandgestaltung ist nicht notwendig, da westlich Wald angrenzt und die östlich gelegene Grünlandfläche ebenfalls in der Vorprüfung zur Aufforstung steht.</li> <li>– Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hemslingen, Gemarkung Söhlingen, Flur 2, Flurstücke 132, 133, 134</li> <li>– Flächengröße: 0,7451 ha (Flst.: 132: 0,0543 ha, 133: 0,5733 ha, 134: 0,1175 ha)</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 19 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 10</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Hemslingen  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 11</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Hemslingen Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird derzeit als Grünland genutzt.</li> <li>– Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von Mischwald Die Aufforstung geschieht mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird ein großer Anteil des Flurstückes 7 / 11, Flur 1 der Gemarkung Söhlingen. Als Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen wird ein Waldrand aus Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern mit einer anschließenden Krautzone gepflanzt. An dem dort angrenzenden Bach muss ein Unterhaltungsreifen zum Gewässer gehölzfrei gehalten werden.</li> <li>– Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hemslingen, Gemarkung Söhlingen, Flur 1, Flurstück 7 / 11</li> <li>– Flächengröße: 0,7713 ha</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 11</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Gemeinde Hemslingen          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>(vgl. Karte 14, Blatt 20 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p>		
<p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 12</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Visselhövede I  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--

### Beschreibung der Maßnahme

#### Zielsetzung und Begründung

- Konfliktbeschreibung  
Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.
- Ausgangszustand der Maßnahmenfläche  
Die Flächen werden derzeit als Acker auf Sandböden genutzt.
- Zielsetzung  
Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung standortgerechte, heimische Laubholzbestände entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.

#### Ausführung

Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der durch die Untere Waldbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) erteilten Erstaufforstungsgenehmigung für die Entwicklung von standortgerechten, heimischen Laubholzbeständen im Sinne einer naturnahen Waldnutzung ohne eine erforderliche UVP (Schreiben Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.01.2020, siehe unter „sonstige Hinweise“):

- Aufforstung unter Beachtung der Ergebnisse der Standortkartierung mit Buche - Traubeneiche (Waldentwicklungstyp (WET) 21: Buche - Traubeneiche); Buche als Hauptbaumart und Traubeneiche als dienende Baumart
- Pflanzverband 2,0 m x 0,8 m, entsprechend 6.250 Stck. / ha; Verwendung anerkannter Herkünfte aus Norddeutschland.
- Schaffung eines artenreichen Waldaußenrandes aus standortgerechten Baum- und Straucharten gemäß Gehölzliste des Landkreises Rotenburg (Wümme) (siehe „Sonstige Hinweise“) von 8 m Breite in einem Pflanzverband 2,0m x 1,50 m.
- Pflanzqualitäten
  - Hauptbestand: Sortiment 80 - 120cm, Alter 1+1
  - Waldrand: Sortiment 50 - 80 cm, Alter 1+1
- Errichtung eines nieder- und hochwildsicheren Zauns (Höhe 2,0m)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 12</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Stadt Visselhövede I                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Stadt Visselhövede, Gemarkung Buchholz, Flur 8, Flurstück 57 „Auf dem Moore“, teilweise</li> <li>– Flächengröße: 0,3365 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 21 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>Durchführung der üblichen Forstarbeiten zur langfristigen Pflege. Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbesserungspflanzungen, Beseitigung von unerwünschtem Anflug bis zur Bestandssicherung (soweit erforderlich)</li> <li>– Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)                      Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b>                      Genehmigung zur Erstaufforstung des Landkreises Rotenburg (Wümme)</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 12</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Stadt Visselhövede I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---



Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Firma  
 FEAM GmbH  
 Fuhrenkamp 49  
 29640 Schneverdingen

Amt für Naturschutz und  
 Landschaftspflege

Bearbeitet von  
 Herrn Bühsing

Durchwahl  
 04261/983-2802

E-Mail  
 frederic.buehsing@lk-row.de

Mein Zeichen  
 68.346-04/6

Rotenburg (Wümme)  
 07.01.2020

Erstaufforstung des Flurstücks 46 der Flur 4 von Reeßum, des Flurstücks 25 der Flur 9 von Nindorf sowie des Flurstücks 57 der Flur 8 von Buchholz

Hier: Antrag vom 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Gauger,

I. Genehmigung

Auf o. g. Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 9 NWaldLG die Genehmigungen zur Erstaufforstung des Flurstücks 651/21 der Flur 1 der Gemarkung Elm, des Flurstücks 46 der Flur 4 von Reeßum, des Flurstücks 25 der Flur 9 von Nindorf sowie des Flurstücks 57 der Flur 8 von Buchholz.

Die Erstaufforstung wird gemäß § 8 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung als Ersatzaufforstung für eine Waldumwandlung anerkannt.

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. Nebenbestimmungen:

1. Die Erstaufforstung ist entsprechend der mir vorgelegten Konzepte durchzuführen, die Bestandteil der Genehmigung sind.
2. Abweichungen hiervon bedürfen vorab meiner ausdrücklichen Zustimmung.
3. Die Erledigung ist mir zwecks Abnahme anzuzeigen.
4. Ausfälle von mehr als 10% sind zu ersetzen.
5. Zum Schutz der Aufforstung vor Wildverbiss ist entlang der aufgeforsteten Fläche ein 1,60m hoher aus Knotengeflecht bestehender Wildschutzzaun zu errichten.
6. Der Wildschutzzaun ist, angepasst an die Entwicklung, spätestens acht Jahre nach der Durchführung der Erstaufforstung abzubauen.


Seite 1 / 3

Dienstgebäude  
 Kreishaus  
 Hauptgarten  
 27358 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983 - 0  
 Telefax: 04261 983 - 2199  
 E-Mail: [ffs@lk-row.de](mailto:ffs@lk-row.de)  
 St.-Nr.: 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz  
 Sparkasse Scheeßel  
 Bremische Volksbank

DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLADE21ROB  
 DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL  
 DE23 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1H81  
[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 12</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Stadt Visselhövede I          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>III. Begründung:</b>          Die Durchführung einer Erstaufforstung ist gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 NWaldLG genehmigungspflichtig, wenn sie einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen ist. Eine Erstaufforstung bedarf nach der laufenden Nummer 17.1.3 bei einer Größe von 2 ha bis weniger als 20 ha einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Da die von Ihnen beantragte Erstaufforstung auf dem Flurstück 46 der Flur 4 der Gemarkung Reeßum eine Größe von 4,6 ha beträgt, ist sie somit genehmigungspflichtig.</p> <p>Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Versagensgründe nach § 9 Abs. 2 NWaldLG sind nicht gegeben, so dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Nebenbestimmungen ist § 9 Abs. 2 S. 2 NWaldLG. Sie sind notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung der Erstaufforstungen sicherzustellen.</p> <p><b>IV. Kostenentscheidung:</b>          Die Entscheidung ergeht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 NVwKostG gebührenfrei. Auslagen gemäß § 13 NVwKostG sind nicht angefallen.</p> <p><b>V. Rechtsbehelfsbelehrung:</b>          Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden.</p> <p>Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 21 45, 21661 Stade, erhoben werden.</p> <p>Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) (in der Fassung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. S. 250)) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrage</p>  <p>(Bühsing)</p> <p><u>Verwendete Abkürzungen:</u></p> <p>BNatSchG* Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 / 3          www.lk-rov.de</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 12</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Visselhövede I  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>NWaldLG = Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung in der Fassung vom 21.03.2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert am 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 97)</p> <p>NVwKostG = Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert am 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)</p> <p>jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung</p>		



<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 12</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Stadt Visselhövede I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Gehölzliste

Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zwei-griffliger Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliger Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraeaster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 12</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Stadt Visselhövede I Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)  
 Str. = Sträucher


Standortansprüche


a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden  
 r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Verden (Aller)  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>  Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>  Die Flächen werden derzeit als Acker genutzt (langjähriger Maisanbau).</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>  Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen werden durch Erstaufforstung eines standortgerechten Laubmischwaldes mit artenreichen Waldaußen- und innenrändern sowie einem Krautaußensaum entwickelt. Damit erfolgt die Wiederherstellung der erheblich beeinträchtigten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Die Ausführung erfolgt auf der Grundlage der im Juli 2016 vorgenommenen forstlichen Standortkartierung (siehe unter sonstige Hinweise):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der Hauptfläche wird ein mit 90% Anteil laubholzdominierter, standortgerechter Mischwaldes aus Roteiche (30 %), Sandbirke (25 %), Rotbuche (15 %), Traubeneiche (10%), Eberesche (10 %) und Douglasie (10 %) entwickelt.</li> <li>- Im Süden (an der A 27) folgt ein 10 m breiter artenreicher strauch- und baumbewachsenen Bereich, an den anderen Flanken ist dieser 5 m breit</li> <li>- Ein 3-5 m breiter (überwiegend baum- und strauchfreier) Krautsaum umgibt die eigentliche Aufforstungsfläche. Dieser wird mittel- bis langfristig einer gesteuerten Sukzession überlassen. Die zum Biotoptyp gehörende Arten werden gefördert, biotopfremde Arten (zu dichte Gehölzstrukturen) werden beseitigt.</li> </ul> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen ist auf der Gesamtfläche (rd. 3,6 ha) bereits im Frühjahr 2020 erfolgt. Weitere Details zur Ausführung können der von den Niedersächsischen Landesforsten erstellten fachlichen Ausarbeitung vom 29.08.2019, die Gegenstand der Anerkennung der Fläche als Kompensationsflächenpool durch den Landkreis Verden ist, entnommen werden (siehe sonstige Hinweise).</p> <p>Die Gehölzarten, die dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen, wurden aus zugelassenem Vermehrungsgut verwendet. Die Herkunftsempfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt wurden beachtet. Zur Anpflanzung wurde ausschließlich Pflanzgut aus gesicherten Herkünften verwendet.</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 13</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Stadt Verden (Aller) Landkreis Verden	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Eitze, Flur 2, Flurstück 77/2, teilweise</li> <li>– Flächengröße: 0,6094 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 22 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p>Der Pool wird für Kompensationsleistungen zum 4. und 5. Planfeststellungsabschnitt herangezogen. In Karte 14, Blatt 22 ist der Anteil dargestellt, der dem 4. Planfeststellungsabschnitt als Kompensationsfläche zugeordnet wird.</p> <p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>Die Pflege der Flächenanteile der geplanten Waldtypen erfolgt im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung. Dies beinhaltet die Durchführung der üblichen Forstarbeiten gemäß LÖWE zur langfristigen Entwicklungspflege (siehe unter sonstige Hinweise). Hierzu gehören u. a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbesserungspflanzungen (soweit erforderlich)</li> <li>– Schutz vor biotischen Schäden (Schadinsekten, Mäuse, Wild, etc.)</li> <li>– Förderung und Stabilisierung der zum Zielbiotop gehörenden Baum- und Straucharten durch Jungwuchspflege (in der Kulturphase = ca. bis Alter 10) bzw. Läuterungen (in der Stangenholzphase = Brusthöhendurchmesser (BHD)= 7-14 cm) und Durchforstungen (ab BHD größer 14 cm)</li> <li>– Anlage eines Feinerschließungsnetzes (Bodenschutz)</li> <li>– Die weitere Bewirtschaftung erfolgt ebenfalls gemäß LÖWE*.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p>Zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eigentümer sind die Niedersächsischen Landesforste (NLF)</li> </ul> <p>Ergebnisse der forstlichen Standortkartierung (Juli 2016)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 43.2+2.2fP1 – also ein mäßig sommertrockener im tiefen Unterboden mäßig frischer auch kurzfristig sommertrockener Standort (43), schwach mit Nährstoffen versorgt (2+), nicht oder nicht nennenswert verlehmt aus Schmelzwassersand (2.2), frischer bzw. feuchter als der Grundtyp (f) und mit einer aktuellen landwirtschaftlichen Bearbeitung im Oberboden (P1).</li> </ul> <p>*LÖWE = Langfristig Ökologische Waldentwicklung, seit 1991 die verbindliche Leitlinie für die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Nds. Landeswaldes, RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405-64210-56.1 - VORIS 79100 und unter <a href="https://www.landesforsten.de/wir/loewe">https://www.landesforsten.de/wir/loewe</a></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Stadt Verden (Aller)          Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--





**Niedersächsische Landesforsten**

**Forstamt Harsefeld**  
 Am Amtshof 1  
 21698 Harsefeld

Frank Zweers  
 fon + 04164 - 819312  
 fax + 04164 - 819355  
 mob 0170 - 7348454  
 Frank.Zweers@nfa-harsefid.niedersachsen.de

**Datum: 29.08.2019**

**Überarbeitung zur**

**Ausarbeitung zum Kompensationsflächenpool „Erstaufforstung Abteilung 1415 y“ in der Revierförsterei Diensthof, Nds. Forstamt Rotenburg**

**I.1 Lage im Raum und Schutzgebiete**

Der Kompensationsflächenpool „Erstaufforstung Abteilung 1415 y“ gehört politisch zur Stadt Verden (Aller) im Landkreis Verden und liegt zwischen den Orten Verden und Kirchlinteln. Die Fläche gehört zur Revierförsterei Diensthof im Niedersächsischen Forstamt Rotenburg und grenzt unmittelbar nordöstlich an die A 27 an. Die Kompensationspoolfläche ist Teil des Flurstücks 77/2, Flur 2, Gemarkung Eitze.

Einen naturschutzrechtlich geschützten Bereich stellt das FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Lindhoop“ (Gebiets-Nr. 451) dar, es grenzt minimal auf rd. 350 m nördlich an die Poolgrenze an. Neben den in der unmittelbaren Umgebung zur Poolfläche erhobenen Ergebnissen aus der Biotopkartierung befinden sich keine weiteren naturschutzrechtlich geschützten Bereiche auf bzw. in der unmittelbaren Nähe zur Poolfläche.

Das Trinkwasserschutzgebiet Penzenberg (Gebiets-Nr. 03361012102, Schutzzone IIIb) grenzt nordwestlich auf minimal rd. 300 m an die Poolfläche an.


Weitere Details können dem anliegenden Kartenmaterial entnommen werden.

**I.2 Fachliche Grundlagen**

Der Kompensationsflächenpool liegt naturräumlich in der Region „Stader Geest“, Haupteinheit bzw. Forstlicher Wuchsbezirk ist „Geest-Mitte“; das forstliche Wuchsgebiet ist das „Mittel-Westniedersächsische Tiefland“.

Die Poolfläche ist bis auf die südwestlich angrenzende A 27 komplett von Waldflächen umrahmt, sämtliche dieser Waldflächen sind im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten. Diesen Waldflächen ist die Waldfunktion „Lärmschutzwald“ zugeordnet. Darüber hinaus befinden sich nördlich (minimal rd. 350 m) und östlich (minimal rd. 1.000 m) zur Poolfläche Waldschutzgebiete; ebenfalls nördlich (minimal rd. 350 m zur Poolfläche) erstreckt sich ein alter Waldstandort.

**Wald in guten Händen.**



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                  Landschaftspflegerischer Begleitplan                  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>                  Waldentwicklung durch Ersatz-                  aufforstung                  Stadt Verden (Aller)                  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>                  V = Vermeidungsmaßnahme                  A = Ausgleichsmaßnahme                  E = Ersatzmaßnahmen                  CEF = CEF-Maßnahme                  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--



Kulturdenkmale befinden sich nicht auf der Poolfläche, die Lage der im Umkreis befindlichen Kulturdenkmäler (z. B. Hügelgräber) können ebenfalls dem beigefügten Kartenmaterial entnommen werden.

Hinweis:

Gemäß Anlage 1 zum UVPG ist für Erstaufforstungen von 2 bis weniger als 20 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 erforderlich. Der Kriterienkatalog für diese Vorprüfung ergibt sich aus der Anlage 2 zum UVPG, dort unter Nr. 2.3 – Standort der Vorhaben: Schutzkriterien. Auf die Prüfkriterien wird z. T. in dieser Ausarbeitung bereits eingegangen.

**I.3 Kurzbeschreibung der Aufforstungsfläche**

Der Kompensationsflächenpool besitzt eine Größe von rund 34.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird seit langem intensiv landwirtschaftlich genutzt, in den letzten beiden Jahrzehnten vorwiegend als Maisacker (mit regelmäßige Bodenbearbeitung, Einsatz von Pestiziden, Düngeeintrag in Form von Gülle, etc.). Der Pachtvertrag läuft Ende 2017 aus.

Am 04.07.2016 hat der Standortkartierer Thomas Jensen die Fläche untersucht. Bei den 2 durchgeführten Erdbohrungen ist folgender Standorttyp festgestellt worden:

43.2+2.2fP1 – also ein mäßig sommertrockener im tiefen Unterboden mäßig frischer auch kurzfristig sommertrockener Standort (43), schwach mit Nährstoffen versorgt (2+), nicht oder nicht nennenswert verlehmt aus Schmelzwassersand (2.2), frischer bzw. feuchter als der Grundtyp (f) und mit einer aktuellen landwirtschaftlichen Bearbeitung im Oberboden (P1).



Aufforstungsfläche – Blickrichtung Süd-West  
 Wald in guten Händen.



 Niedersächsische Landesforsten

Aufforstungsfläche – Blickrichtung West

### 1.4 Entwicklungsziele

**Präambel:**  
 Aufgrund der zu erwartenden Klimaveränderungen hat die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten die Baumartenplanung für den Landeswald aktualisiert und die Erkenntnisse in der Schriftenreihe „Aus dem Walde – Waldentwicklung in Niedersachsen, Band 6, Klimaangepasste Baumartenwahl“ veröffentlicht. Als Anlass für die Aktualisierung wird dort u. a. aufgeführt: „Sämtliche Klimaprojektionen für Niedersachsen lassen einen deutlichen Temperaturanstieg bei einer gleichzeitig veränderten saisonalen Niederschlagsverteilung erwarten. Neben trockeneren/wärmeren Sommern und feuchteren/wärmeren Wintern ist mit verlängerten Vegetationsperioden und dem häufigeren Auftreten von Witterungsextrem wie Dürren, Starkregen oder Stürmen zu rechnen.“  
 Die dem Landkreis Verden mit Datum vom 15.08.2016 vorgelegte Ausarbeitung zur Erstaufforstung der Abt. 1415 y wurde mit Schreiben vom 31.10.2016 als Ersatzaufforstung sowie Kompensationsflächenpool vom selbigen anerkannt. Die Fläche bedarf aufgrund der neuen Erkenntnisse nunmehr einer Überarbeitung.

Zusammenfassend vorweg:  
 Die grundsätzliche Zielvorstellung besteht nunmehr darin, einen **laubholzdominierten (90% Anteil), standortgerechten Mischwald** zu entwickeln (vorher: Standortgerechter Laubholzbestand mit führender Buche).

**Wald in guten Händen.**

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Verden (Aller)  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--



Die natürliche Waldgesellschaft bleibt selbsttendend nach wie vor der „Drahtschmielen-Buchenwald“ in der Variante mit Birke, Eiche und Kiefer. Unter rein forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist bei dem kartierten Standorttyp die Entwicklung des Waldentwicklungstypen (WET) 67 (Douglasie mit der Beimischung von Kiefer und Buche) bzw. WET 76 (Ki-Dgl-Bu) vorgesehen. Nachrangig kämen die WET's 47 (SBI-Ki-Ei), 62 (Dgl-Bu), 70 (Ki), 71 (Ki-Ei) 74 (Ki-Bi) und 91 (Sonder-WET Ei) in Betracht.

Überlegungen zur Baumartenwahl im Kontext zum Thema „Klimawandel“:  
Wie bereits erwähnt, ist im Zuge des Klimawandels verstärkt mit Stress- und Risikofaktoren wie Winterstürme, Sommertrockenheit und/oder biotische Schadorganismen zu rechnen. Daher kommt einer standortgerechten Baumartenwahl eine noch höhere Bedeutung zu als bisher schon. Folgt man der Definition von V. Lüpke, ist eine Baumart dann standortgemäß, „wenn ihre Bedürfnisse an Strahlung, Wärme, Wasser und Nährstoffen durch Boden und Klima des Anbauortes gut erfüllt sind. Dieses äußert sich in Gesundheit, Vitalität und gutem Wachstum.“  
Wenn die grundsätzliche Zielvorstellung nunmehr darin besteht, einen standortgerechten vom Laubholz dominierten Mischbestand zu entwickeln, erweist sich der vorliegende Standort für die heimischen Eichenarten in der Verwendung als Hauptbaumart als zu nährstoffarm (Nährstoffziffer 3- nur durch landwirtschaftliche Vornutzung, mit der Zeit vermutlich schlechter werdend). Die Einbringung der heimischen Eiche als Nebenbaumart ist jedoch insbesondere zur ökologischen Aufwertung ratsam. Aufgrund des Standortes empfiehlt sich hier die Traubeneiche. Die Rotbuche wird aufgrund der relativ geringen Wasserspeicherkapazität des Bodens in Trockenperioden in Trockenstress kommen; ferner ist die Nährstoffversorgung für sie grenzwertig. Daher scheidet die Buche nunmehr als Hauptbaumart ebenfalls aus. In Bezug auf das o. a. Zitat von V. Lüpke kann daher nur die Sandbirke als standortgemäße heimische Laubbaumart die Funktion als eine der Hauptbaumarten (hier mind. 25% Mischungsanteil) einnehmen.

Als weitere standortgemäße Laubbaumart kommt darüber hinaus die Roteiche in Betracht. Diese bedingt jedoch einen ausreichenden Anteil (mind. 20 %) an Mischbaumarten mit guter Zersetzbarkeit der Laubstreu (z. B. Rotbuche, Sandbirke).

Zum Kontext „Klimawandel“ sei abschließend noch darauf verwiesen, dass eine hohe Artendiversität neben einer zumeist verbesserten Stabilität fast immer eine höhere Elastizität zum Ausgleich von Störungen (z. B. bei Ausfall einzelner Baumarten) mit sich bringt und somit ein möglichst breit aufgestelltes standortgerechtes Baumartenspektrum vorteilhaft ist. Daher sollte die für diesen Standort sehr gut geeignete Douglasie auch einen – wenn auch geringen – Anteil am geplanten Baumartenspektrum aufweisen.

Überlegungen zur Baumartenwahl im Kontext zum Thema „Spätblühende Traubenkirsche“:  
In den angrenzenden durch die Kiefer geprägten Wäldern hat sich die Spätblühende Traubenkirsche z. T. massiv etabliert. Das Einwandern dieses problematischen Neophyten auf die Kulturfläche ist damit vorprogrammiert. Eine Bekämpfung ist weder chemisch noch mechanisch dauerhaft wirksam und dabei extrem aufwendig. Langjährige Erfahrungen in den Niedersächsischen Landesforsten haben gezeigt, dass der Entzug von Licht durch das Einbringen der Rotbuche bzw. der Roteiche hier noch die größten Erfolge erzielt. In den oben genannten WET-Empfehlungen ist die Rotbuche vereinzelt als Beimischung vorgesehen – nicht jedoch als Hauptbaumart. Bei den WET-Empfehlungen werden als Hauptbaumarten vielmehr die Kiefer, die Douglasie und die Sandbirke aufgeführt. Bis auf die Douglasie sind dies alles Lichtbaumarten – eine Eindämmung der Spätblühenden Traubenkirsche ist damit nicht möglich.

Wald in guten Händen.





<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Stadt Verden (Aller)                      Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p><b>Neuer Entwicklungsziel-Vorschlag der NLF:</b></p> <p>Unter Berücksichtigung der o. a. Tatsachen schlagen die Niedersächsischen Landesforsten nunmehr folgende Umsetzung vor:</p> <p>Entwicklung eines mit 90% Anteil laubholzdominierten, standortgerechten Mischwaldes aus Roteiche (30 %), Sandbirke (25 %), Rotbuche (15 %), Traubeneiche (10%) und Douglasie (10 %) auf rund 25.750 m<sup>2</sup>. Angereichert wird dieser Mischbestand durch für diesen Standort geeignete Begleitbaumarten wie z. B. Faulbaum, Sal-Weide und Eberesche. Letztere wird bereits bei der Kulturbegründung mit einem Flächenanteil von 10 % stamm- bis gruppenweise aktiv eingebracht. Die anderen Begleitbaumarten werden sich durch Naturverjüngung im Laufe der Zeit einfinden und bei der Jungwuchspflege aktiv gefördert. Ziel ist es, dass die Begleitbaumarten innerhalb von 30 Jahren nach Bestandsgründung einen Flächenanteil von mind. 10% erreichen.</p> <p>Daneben ist weiterhin die Schaffung eines artenreichen Waldaußen- und innenrandes aus standortgerechten und der Biodiversität fördernden Baum- und Straucharten vorgesehen (Flächengröße in Summe rd. 8.250 m<sup>2</sup>). Hiervon profitieren auch Kleinstlebewesen (z. B. Insekten) und die Avifauna. Die Tiefe des Waldrandes wird den unterschiedlichen Gegebenheiten angepasst: Entlang der südlich angrenzenden A 27 wird zunächst ein nicht zu bepflanzender Mindestabstand von 5 m zum Autobahnzaun/Straßenseitenrand eingehalten. In diesem Streifen wird eine Wildkräutereinsatz eingbracht. Daran angrenzend folgt ein baum- und strauchbewachsener ca. 10 m breiter Streifen aus vorwiegend lichtliebenden Arten wie z. B. Weiß- und Schwarzdorn, Vogelkirsche und Wildapfel mit einem Pflanzverband von 1,7 x 1,5 m. Damit entsteht ein nach innen hin an Wuchshöhe zunehmend und damit stufig aufgebauter 15 m breiter Waldaußenrand, der dadurch auch mittel- und langfristig keine nennenswerten Verkehrssicherungsproblematiken für die angrenzenden Straßen erwarten lässt. Die Waldinnenränder an den restlichen Flächengrenzen weisen durch die angrenzenden Waldbestände Halbschattenverhältnisse auf. Geeignete Baum- und Straucharten sind hier beispielhaft Feldahorn, Haselnuss, Eberesche und Roter Hartriegel. Diese werden hier auf eine Tiefe von 5 m und vor dem Hintergrund einer bestmöglichen Minimierung des Einwanderns der Spätblühenden Traubenkirsche stammzahlreich (Pflanzverband 1,7 x 1 m) eingebracht. Dem vorgelagert wird auch hier ein ca. 5 m breiter Streifen waldbaum-/strauchfrei belassen und mit einer für diese Lichtverhältnisse angepasste Wildkräutereinsatz angereichert. Dadurch entstehen jeweils 10 m breite artenreiche Waldinnenränder. Durch die vollflächige Zäunung der Gesamtfläche können sich dort dann sukzessionale Prozesse entwickeln. Im Rahmen der Pflegeeingriffe werden diese Bereiche gezielt hinsichtlich einer größtmöglichen Diversität behandelt. So entstehen mittel- bis langfristig den Gegebenheiten optimal angepasste, artenreiche, natürlich entwickelte Übergangsbereiche zwischen der Neuanpflanzung und den bestehenden Waldflächen.</p> <p>Kurz vor Umsetzung der Maßnahmen werden detaillierte Kulturskizzen und Pflanzpläne erstellt, die die diesbezüglichen Umsetzungsplanungen entsprechend weiter visualisieren.</p> <p>Das Pflanzenmaterial (Baum- und Straucharten) wird ausschließlich über die Forsts Saatgutberatungsstelle in Oerrel bezogen. Damit ist garantiert, dass dieses aus gesicherten Herkünften stammt und soweit möglich autochthon ist.</p> <p>Eine Zäunung der Flächen mit jeweils einer sehr soliden, dauerhaften und damit kostenintensiven Zaunkonstruktion ist zur Abwehr von Wildschäden unerlässlich. Es ist davon auszugehen, dass durch die bisherige Funktion als Acker mit einer schnell und kräftig aufkommenden Konkurrenzflora (und damit hohen Pflegeaufwand) zu rechnen ist. Um dies zu minimieren und gleichzeitig eine mindestens temporär wirkende Diversität im Bereich der krautigen Pflanzen zu erreichen, ist die Einsatz einer speziellen blühreichen Nutzpflanzendecke vorgesehen. Weitere Gefahren drohen durch ungünstige Witterungsbedingungen in der Anwuchsphase (trockene Vegetationszeit, Spätfrost, etc.) und Schädlingsbefall (vor allem Mäuse). Demnach sind nicht unerhebliche Risiken bis zur Sicherung der Kultur zu erwarten.</p> <p>Eine zeitnahe Umsetzung wäre unter der Voraussetzung, dass das o. a. Saat- und Pflanzenmaterial zur Verfügung steht, möglich.</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; color: #4CAF50; opacity: 0.5;">Wald in guten Händen.</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 13</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Stadt Verden (Aller) Landkreis Verden	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	--	---



### I.5 Aufwertungspotenzial

Nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Olaf von Drachenfels, Stand 2011) entsteht nunmehr der Biotyp „Laubforst aus einheimischen Arten (WXH), hier in Form eines Mischwaldes aus standortgemäßen Laub-(90%) und Nadelbaumarten (10%) mit einem Fremdholzanteil von max. 40 % in der Baumschicht (Roteiche und Douglasie).

Die Ermittlung des Aufwertungspotenzials erfolgt gemäß der Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen\* (Kap.2, aus Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1, Fassung Juni 2012).

Es erfolgt ein Vergleich unterschiedlicher Wertzustände:

- Der **Ausgangszustand** („IST-Wert“) beschreibt die gegenwärtige Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.
- Der **geplante Zustand** („ZIEL-Wert“) beschreibt die mittelfristig erreichbare Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Das Aufwertungspotenzial wird aus dem Vergleich von ZIEL-Wert und IST-Wert bestimmt. Selbstverpflichtende Maßnahmen für die NLF (Eigenbindung) kommen auf der Fläche nicht zum Tragen. Die Fläche würde zukünftig weiterhin als Acker bewirtschaftet werden und dadurch eine unverändert geringe Bedeutung für den Naturhaushalt beibehalten.

Nachfolgend ist für den *ZIEL- und IST-Wert* der Standardwert gem. NLWKN (2012b) aufgeführt. Eine Begründung für die Entscheidung ist der Spalte „Anmerkungen“ zu entnehmen. Diese Angaben dienen der Unterstützung bei der Vergabe eines fachlich korrekten Wertes.

**Tab. 1: Bewertung des Ausgangszustandes**

Ausgangszustand Biotyp	IST-Wert NLWKN*	Anmerkung	Fläche
Maisacker (A)	I	Keine ausgeprägte Wildkrautflora, Maisanbau	34.000 m <sup>2</sup>

**Durchschnittlicher Istwert: I**

**Tab. 2: Bewertung des geplanten Zustandes**

Geplanter Zustand	Wertstufenrahmen gemäß NLWKN*	Ziel-Wertstufe gemäß NLWKN*	Anmerkung	Fläche
Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)	III (II)	III	Höchstwert von III ist durch die Verwendung von ausschließlich standortgemäßen, klimaangepassten und vorwiegend heimischen Baumarten sowie dem großen Artenspektrum (mind. 6 verschiedene Arten) gerechtfertigt.	25.750 m <sup>2</sup>
Strukturreicher Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)	(V) IV	IV	Höchstwert von V ist mittelfristig vor allem wegen der Gefahr des Einwandern der Spätblühenden Traubenkirsche nicht erreichbar, gestufte, artenreiche Waldländer mit hoher Strukturvielfalt, kurz- und mittelfristig ist eine für Saumbiotopie ausgeprägte Krautschicht zu erwarten; 15 m Breite mit 230 m Länge, 10 m Breite mit 480 m Länge	8.250 m <sup>2</sup>

**Durchschnittlicher Zielwert: III**

Entsprechend der o.g. Wertzustände ergibt sich auf einer Fläche von 34.000 m<sup>2</sup> für die Entwicklung eines laubholzdominierten, standortgerechten Mischwald mit artenreichen Waldaußen- und innenränder und der Gras- und Staudenflur ein durchschnittliche Aufwertungspotenzial von 2 Wertstufen je m<sup>2</sup>.



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Stadt Verden (Aller)          Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--





**I.6. Auswirkungen auf die Schutzgüter**

**I.6.1 Tier- und Pflanzenarten, Lebensraum**

Im Zuge der geplanten Maßnahmen wird der Bereich in einen laubholzdominierten, standortgerechten Mischwald umgestaltet. Des Weiteren ist eine artenreiche Waldaußen- und innenrandentwicklung geplant. Durch diese Maßnahmen wird die Vernetzung isolierter Landschaftsteile wieder hergestellt. Davon profitieren zeitnah vor allem zahlreiche Kleinst- und Kleinlebewesen. Die Entwicklung hin zu einer Dauerwaldfläche wird in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten zu einer temporär stetig wechselnden und insgesamt ansteigenden Artenvielfalt führen.

**I.6.2 Boden**

In Folge der Umwandlung von Ackerboden zu Waldboden wird die Entwicklung eines natürlichen Bodenwasserhaushaltes gefördert. Durch die zukünftig wachsende Humusschicht erlangt der Boden seine ursprüngliche Funktion als Lebensraum für Organismen zurück. Durch die Erlangung eines natürlichen Bodenzustandes steigt das Filter- und Retentionsvermögen an, welches sich damit auch positiv auf die unmittelbar benachbarten Trinkwasserschutzgebiete Panzenberg und Verden (siehe 1.6.3) auswirkt.

**I.6.3 Wasser**

Durch die Umwandlung von Ackerboden zu Waldboden und durch die Entwicklung eines laubholzdominierten, standortgerechten Mischwald sind qualitative und quantitative Verbesserungen des lokalen Gebietswasserhaushaltes zu erwarten, da die Versickerung und die Wasserreinigung vor Ort gefördert werden. Ebenfalls förderlich ist der gänzliche Verzicht einer Düngung. Besondere Bedeutung kommt diesem Schutzgut zu, da das Trinkwasserschutzgebiet Verden in unmittelbarer Nähe zur Erstaufforstungsfläche liegt.

**I.6.4 Klima / Luft**

Im Schutzbereich Klima / Luft werden insofern Verbesserungen erzielt, dass durch die Umwandlung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in einen laubholzdominierten, standortgerechten Mischwald eine (geringfügig) höhere Luftfilter- und Kaltluftproduktion stattfindet. Ferner wird CO<sup>2</sup> langfristig im Holz gebunden. Diese positiven Effekte haben gerade unter Berücksichtigung der unmittelbaren Nähe der A 27 eine hohe Bedeutung.

**I.6.5 Landschaftsbild**

Der Maisacker wirkte bisher als steriler Fremdkörper in einem landschaftlich reizvollen Waldbereich. Die neue Waldfläche hat eine Sichtschutzfunktion zur unmittelbar westlich angrenzenden A 27. Der neu geschaffene laubholzdominierte, standortgerechte Mischwald inkl. der Waldaußen- und innenränder wird insbesondere durch das hohe Artenspektrum ein in den Jahreszeiten stetig wechselndes (z. B. Frühjahrlüte, Herbstfärbung), reizvolles Landschaftsbild ergeben. Die naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit wird somit stark verbessert.

**I.6.6 sonstiges**

Alle unmittelbar an die Erstaufforstungsfläche angrenzenden Waldflächen sind als Lärmschutzwald klassifiziert. Mit der Schaffung der Waldfläche wird diese Waldfunktion weiter gestärkt.

**Wald in guten Händen.**



<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 13</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Stadt Verden (Aller) Landkreis Verden	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	--	---

Der Kompensationsflächenpool wurde von der Naturschutzbehörde des Landkreises Verden anerkannt.



**Erstaufforstung in der Flur 2 der Gemarkung Eitze („Abteilung 1415 y“ in der Revierförsterei Diensthöp) sowie Anerkennung als Kompensationsflächenpool**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Zweers,

**1. Erstaufforstung**

Die gemäß den Antragsunterlagen beabsichtigte Erstaufforstung auf einem Teil des Flurstücks 77/2 der Flur 2 Gemarkung Eitze zur Größe von 3,40 ha wird genehmigt (§ 9 Abs. 1 Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung - NWaldLG).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nicht erforderlich. Dieses Ergebnis wird im nächstmöglichen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht (§ 3a Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG).

Kosten (Gebühren und Auslagen):

Für die Genehmigung der Erstaufforstung wird keine Gebühr erhoben. Die anfallenden Auslagen für die Veröffentlichung im Amtsblatt sind zu erstatten. Sobald die genaue Höhe feststeht, erhalten Sie weitere Nachricht.

Begründung:

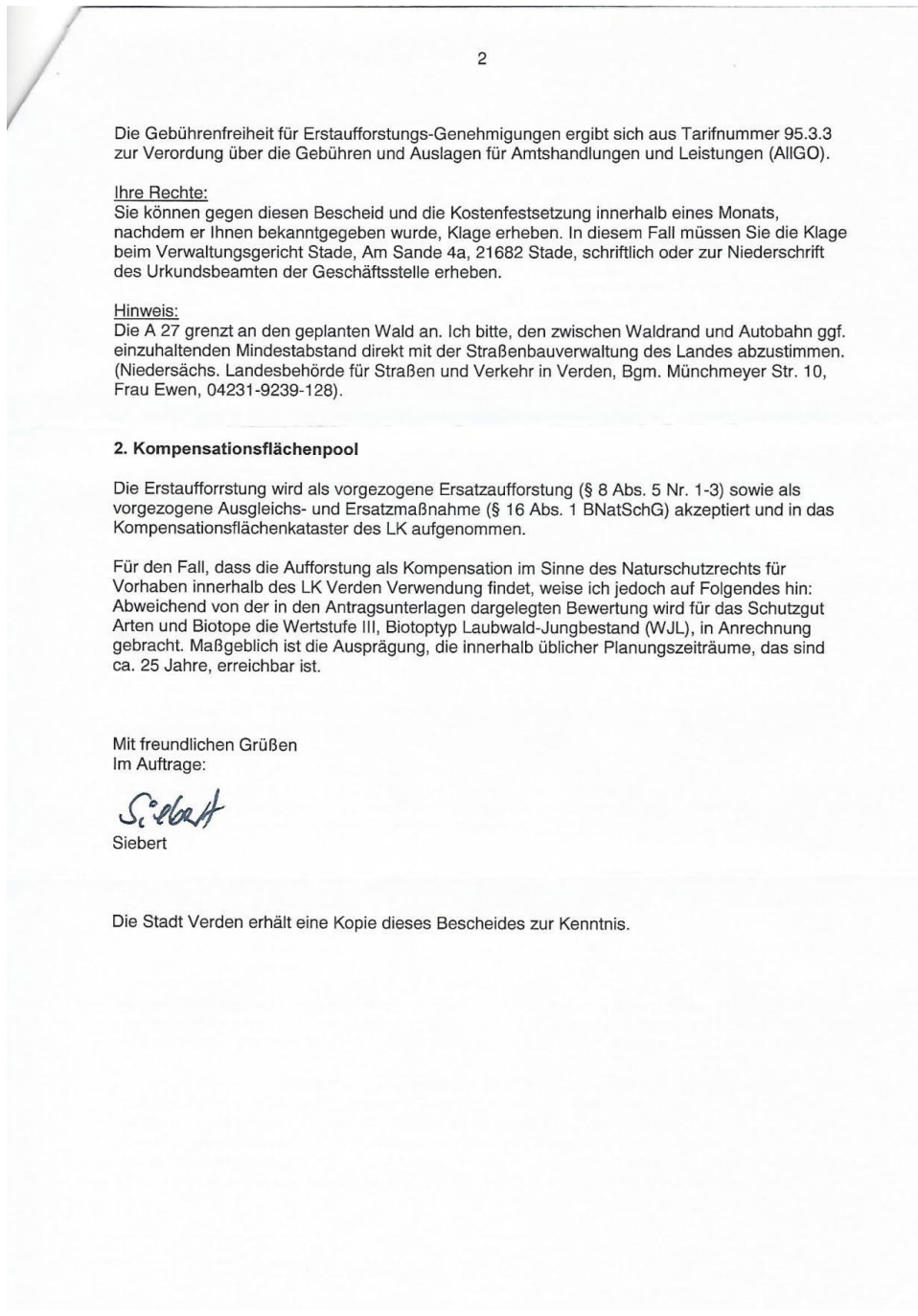
Erstaufforstungen, die einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen sind, sind genehmigungspflichtig (§ 9 Abs. 1 NWaldLG).

Für Erstaufforstungen von 2 bis weniger als 20 ha ist eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit vorgeschrieben (§ 3 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.1.3 UVPG). Die Verwirklichung Ihres Vorhabens führt nach überschlägiger Prüfung nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG. Es ist weder ein besonders geschütztes Gebiet betroffen noch sind erhebliche Auswirkungen auf eines der Schutzgüter zu befürchten (Anlage 2 Ziffer 2.3 UVPG). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht vorzunehmen.

Die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntgabe der nicht erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung ist in § 3a UVPG geregelt. Durch Ihren Antrag haben Sie Anlass zu diesem Verfahren gegeben und deshalb die Kosten zu tragen (§§ 1, 3 bis 7 und 13 Nds. Verwaltungskostengesetz [NVwKostG]). Die Pflicht zur Erstattung von Auslagen (z. B. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen), die bei Vornahme einer Amtshandlung nötig werden, besteht auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist (Abs. 3 Ziff. 3. zu § 13 NVwKostG).

Kreishaus: Lindhooper Straße 67 27283 Verden (Aller)	Telefon 04231 15-0 Telefax 04231 15-603 E-Mail kreishaus@landkreis-verden.de De-Mail kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de Internet www.landkreis-verden.de	Konten der Kreiskasse: Kreissparkasse Verden IBAN DE70 2915 2670 0010 0015 92 BIC BRLADE21VER SEPA-Gläubiger-ID DE17 0100 0000 0264 35	Postbank Hamburg IBAN DE10 2001 0020 0011 4342 04 BIC PBNKDEFF
--	---	--	--

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 13</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Verden (Aller)  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 14</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Gemeinde Dörverden  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	---	--

**Beschreibung der Maßnahme**

Zielsetzung und Begründung

- Konfliktbeschreibung  
Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.
- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  
Die Fläche wird aktuell intensiv als Grünland genutzt.
- Zielsetzung  
Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.

Ausführung

- Aufforstung von Mischwald  
Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Aufforstungsgenehmigung liegt vor) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Umlaufend wird in einer Tiefe von ca. 10 m ein Waldrand entwickelt.
- Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.

Lage und Flächengröße

- Landkreis Verden, Gemeinde Dörverden, Gemarkung Dörverden, Flur 11, Flurstück 176
- Flächengröße: 0,9142 ha

(vgl. Karte 14, Blatt 23 zur Anlage 12 Umweltstudie)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 14</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Gemeinde Döverden          Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 15</b> Waldentwicklung durch Ersatz- aufforstung Gemeinde Linsburg Landkreis Nienburg / Weser	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktbeschreibung Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um eine größere Ackerfläche (3,44 ha), von der bereits ein Teil (2,0469 ha) dem Planfeststellungsabschnitt 6 der Leitung - Stade Landesbergen als Kompensationsleistung zugeordnet wurde.</li> <li>- Zielsetzung Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland wird ein Waldrand durch Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung je nach standörtlichen Gegebenheiten geschaffen. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufforstung von Mischwald Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechtem Laubholz der Baumarten Stieleiche und Hainbuche gemäß Ergebnis der Standortkartierung (33.4+.5.4 s ufs P1). Aufgeforstet wird eine Teilfläche des Flurstückes 147 / 1, Flur 2 der Gemarkung Linsburg in einer Größe von rd. 2.250 m<sup>2</sup>; in einer Tiefe von ca. 10 m wird am Nord- und Südrand des Flurstückes ein Waldrand entwickelt.</li> <li>- Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleininsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Nienburg / Weser, Gemeinde Linsburg, Gemarkung Linsburg, Flur 2, Flurstück 147 / 1, teilweise</li> <li>- Flächengröße: 0,2250 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 24 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 15</b>                      Waldentwicklung durch Ersatz-                      aufforstung                      Gemeinde Linsburg                      Landkreis Nienburg / Weser</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Im Raum Linsburg werden mehrere Flächen aufgeforstet und der Leitung Stade - Landesbergen als Kompensationsmaßnahme zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Abschnitt 4: 0,2250 ha</u></li> <li>- Abschnitt 5: 0,0808 ha</li> <li>- Abschnitt 6: 4,8896 ha</li> <li>- Abschnitt 7: 1,5640 ha</li> </ul> <p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 16</b>  Waldentwicklung durch Ersatz-  aufforstung  Stadt Visselhövede II  Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktbeschreibung  Verlust bzw. Beeinträchtigung (Wuchshöhenbeschränkung) verschiedener Waldbestände, Verlust von Lebensraum für Brutvögel (Wald und Feldgehölze), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.</li> <li>– Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt.</li> <li>– Zielsetzung  Zur Kompensation von vorhabenbedingten Verlusten von Wald- und Feldgehölzen wird durch Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) auf Grundlage der örtlichen Standortkartierung ein Mischwald entwickelt. Es entstehen Lebensräume für den Verlust von Brutplätzen für gehölzbrütende Vogelarten. Die durch den Verlust von Gehölzen entstandene erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Anpflanzung naturnaher Waldbestände kompensiert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufforstung von Mischwald  Die Aufforstung geschieht mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten (Laub- und Nadelhölzer) in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortkartierung. Aufgeforstet wird eine Teilfläche des Flurstückes 8 / 0 der Flur 6, das unmittelbar an vorhandene Waldflächen angrenzt.</li> <li>– Zur Sicherung der Pflanzung wird ein wildsicherer Zaun längs der Außengrenzen aufgestellt. Jeglicher Düngemiteleinsatz sowie meliorierende Maßnahmen werden unterlassen. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Dies geschieht unter Maßgabe der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben immer Vorrang.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Rotenburg (Wümme), Stadt Visselhövede, Gemarkung Rosebruch, Flur 6, Flurstück 8 teilweise</li> <li>– Flächengröße: 0,0307 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 19 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 16</b>          Waldentwicklung durch Ersatz-          aufforstung          Stadt Visselhövede II          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <p>– Die Pflege der Aufforstungsflächen sowie eine spätere Nutzung erfolgt unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 17</b>  Naturnahe Bodenentwicklung in  der Gemeinde  Flecken Langwedel I  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktbeschreibung  Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch (Teil-)Versiegelung und baubedingte Verdichtung.</li> <li>- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  Die Flächen wird derzeit als Acker intensiv genutzt.</li> <li>- Zielsetzung  Die Maßnahme wird auf zwei Teilflächen im Umfeld des Spanger Holzes nordöstlich Völkersen umgesetzt. Die aktuell intensiv als Acker genutzten Flächen werden in eine extensive Grünlandnutzung überführt. Durch Einschränkungen der Nutzungsintensität und Düngung sowie den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel wird eine naturnahe Bodenentwicklung gefördert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Auf den beiden Flächen der Flur 3 wird Extensivgrünland angelegt und über folgende Maßnahmen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung von Grünlandnutzung durch zweimalige Mahd pro Jahr, erste Mahd erfolgt ab 15.06., zweite Mahd ab dem 15.08. spätestens bis zum 30.09., Abtransport des Mähgutes, keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen etc.) in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06., kein Einsatz von Bioziden, keine Pflegeumbrüche (Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzeinsaat). Eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist zulässig.</li> <li>- Grundsätzlich ist auch eine Beweidung mit Schafen und alternativ mit Rindern möglich. Bei einer Nutzung als Standweide läge die Besatzdichte für Rinder bei bis zu 2 Rindern / ha (2 GVE). Die extensive Beweidung mit Schafen erfolgt als Koppelhaltung mit Umtriebsweide. Dazu wird die Gesamtfläche in Parzellen unterteilt. Die Schafe können dann zwischen den Parzellen umgetrieben werden. Die Beweidungszeit pro Parzelle soll relativ kurz sein, so dass zwischen den Beweidungsphasen Ruhephasen liegen. Die Beweidung beginnt im Frühjahr (ab April). Ab Oktober / November werden die Flächen nicht mehr beweidet. Der Besatzdichte mit Schafen entspricht einer Großvieheinheit (GVE) / ha, wobei ein Schaf einer GVE von 0,1 und ein Mutterschaf einer GVE von 0,15 entsprechen. Somit können bis zu 10 Schafe / ha bzw. bis zu 7 Mutterschafe / ha gehalten werden.</li> <li>- Das Flurstück 32/1 ist im Norden und Osten von Wald umgeben. Zur Anlage eines krautigen Waldsaumes wird ein Streifen von fünf Metern aus der Nutzung genommen und nicht in die Grünlandbewirtschaftung einbezogen. Dieser Saumstreifen bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen. Die dauerhafte Abgrenzung zum Grünland erfolgt in geeigneter Weise durch Spaltpfähle bei Wiesennutzung oder Weidezaun bei Beweidung.</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 17</b>          Naturnahe Bodenentwicklung in          der Gemeinde          Flecken Langwedel I          Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkreis Verden, Gemeinde Flecken Langwedel, Gemarkung Völkersen, Flur 3, Flurstücke 47/1 und 32/1, teilweise</li> <li>– Flächengröße: 2,4413 ha</li> </ul> <p>(vgl. Karte 14, Blatt 25 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewirtschaftung unter Anwendung der beschriebenen Merkmale</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b></p> <p> <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                  <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                  <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit         </p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>  Landschaftspflegerischer Begleitplan  zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 18</b>  Naturnahe Bodenentwicklung in  der Gemeinde  Flecken Langwedel II  Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>  V = Vermeidungsmaßnahme  A = Ausgleichsmaßnahme  E = Ersatzmaßnahmen  CEF = CEF-Maßnahme  G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--

**Beschreibung der Maßnahme**

Zielsetzung und Begründung

- Konfliktbeschreibung  
Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch (Teil-)Versiegelung, und baubedingte Verdichtung.
- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen  
Die Fläche wird derzeit als Grünland und Acker intensiv genutzt.
- Zielsetzung  
Die Maßnahme wird auf intensiv genutzten, überwiegend vor dem Sommerdeich an der Weser gelegenen Grünland- und Ackerflächen durchgeführt. Durch Einschränkungen der Nutzungsdensität und Düngung sowie den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel wird eine naturnahe Bodenentwicklung gefördert.

Ausführung

Auf der zur Weser hin gelegenen Teilfläche des Flurstücks 20, Flur 4 südöstlich der Ortschaft Hagen wird Extensivgrünland angelegt und über folgende Maßnahmen entwickelt:

- Extensivierung von Grünlandnutzung durch zweimalige Mahd pro Jahr, erste Mahd erfolgt ab 15.06., zweite Mahd ab dem 15.08. spätestens bis zum 30.09., Abtransport des Mähgutes, keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen etc.) in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06., kein Einsatz von Bioziden, keine Pflegeumbrüche (Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzensaat). Eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist zulässig.
- Grundsätzlich ist auch eine Beweidung mit Schafen und alternativ mit Rindern zulässig. Bei einer Nutzung als Standweide läge die Besatzdichte für Rinder bei bis zu 2 Rindern / ha (2 GVE). Die extensive Beweidung mit Schafen erfolgt als Koppelhaltung mit Umtriebsweide. Dazu wird die Gesamtfläche in Parzellen unterteilt. Die Schafe können dann zwischen den Parzellen umgetrieben werden. Die Beweidungszeit pro Parzelle soll relativ kurz sein, so dass zwischen den Beweidungsphasen Ruhephasen liegen. Die Beweidung beginnt im Frühjahr (ab April). Ab Oktober / November werden die Flächen nicht mehr beweidet. Der Besatzdichte mit Schafen entspricht einer Großvieheinheit (GVE) / ha, wobei ein Schaf einer GVE von 0,1 und ein Mutterschaf einer GVE von 0,15 entsprechen. Somit können bis zu 10 Schafe / ha bzw. bis zu 7 Mutterschafe / ha gehalten werden.

Lage und Flächengröße

- Landkreis Verden, Gemeinde Flecken Langwedel, Gemarkung Hagen-Grinden, Flur 4, Flurstück 20 „Auf den Oehren“, teilweise
- Flächengröße: 2,4248 ha

(vgl. Karte 14, Blatt 26 zur Anlage 12 Umweltstudie)

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 18</b>          Naturnahe Bodenentwicklung in          der Gemeinde          Flecken Langwedel II          Landkreis Verden</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege</u>          – Bewirtschaftung nach den beschriebenen Merkmalen</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 19</b>                      Naturnahe Bodenentwicklung in                      der Gemeinde Hilgermissen                      nördlich Lohof                      Landkreis Nienburg / Weser</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktbeschreibung Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch (Teil-)Versiegelung, und baubedingte Verdichtung.</li> <li>- Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Das Flurstück wird derzeit als Acker genutzt.</li> <li>- Zielsetzung Auf einer derzeit intensiv als Acker genutzten Fläche wird extensiv genutztes Grünland angelegt. Durch Einschränkungen der Nutzungsintensität und Düngung sowie den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel wird eine naturnahe Bodenentwicklung gefördert.</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <p>Auf Teilflächen des Flurstücks 41, Flur 6 wird eine Extensivgrünland entwickelt.</p> <p>Die folgende Maßnahme wird durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive Grünlandnutzung durch zweimalige Mahd pro Jahr, erste Mahd erfolgt ab 15.06., zweite Mahd ab dem 15.08. spätestens bis zum 30.09., Abtransport des Mähgutes, keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen, Düngen etc.) in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06., kein Einsatz von Bioziden, keine Pflegeumbrüche (Umbruch und/oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzesaat). Eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist zulässig.</li> <li>- Grundsätzlich wäre auch eine Beweidung mit Schafen und alternativ mit Rindern möglich. Bei einer Nutzung als Standweide läge die Besatzdichte für Rinder bei bis zu 2 Rindern / ha (2 GVE). Die extensive Beweidung mit Schafen erfolgt als Koppelhaltung mit Umtriebsweide. Dazu wird die Gesamtfläche des Extensivgrünlandes (Flächenanteil von 6,1181 ha für Abschnitt 5 und Flächenanteil von 0,1716 ha für Abschnitt 6) in Parzellen unterteilt. Die Schafe können dann zwischen den Parzellen umgetrieben werden. Die Beweidungszeit pro Parzelle soll relativ kurz sein, so dass zwischen den Beweidungsphasen Ruhephasen liegen. Die Beweidung beginnt im Frühjahr (ab April). Ab Oktober / November werden die Flächen nicht mehr beweidet. Der Besatzdichte mit Schafen entspricht einer Großvieheinheit (GVE) / ha, wobei ein Schaf einer GVE von 0,1 und ein Mutterschaf einer GVE von 0,15 entsprechen. Somit können bis zu 10 Schafe / ha bzw. bis zu 7 Mutterschafe / ha gehalten werden.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <p>Die Maßnahme ist Teil eines größeren Kompensationsraum (Gesamtgröße: 9,9679 ha, sonstige Hinweise). Sie wird auf Flächen in der Gemeinde Hilgermissen umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Nienburg / Weser, Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Gemeinde Hilgermissen, Gemarkung Magelsen, Flur 6, Flurstück 41, teilweise</li> <li>- Flächengröße: 0,6782 ha</li> </ul>		



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 19</b>          Naturnahe Bodenentwicklung in          der Gemeinde Hilgermissen          nördlich Lohof          Landkreis Nienburg / Weser</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>(vgl. Karte 14, Blatt 27 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p> <p>Im Kompensationsraum in der Gemeinde Hilgermissen nördlich Lohof sind Maßnahmen mehreren Eingriffsvorhaben zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein Flächenanteil von 0,6782 ha wird dem beantragten Vorhaben des Abschnitts 4 als Kompensation zugeordnet (Extensivierung der Grünlandnutzung) (vgl. Karte 14, Blatt 27).</li> <li>– Ein Flächenanteil von 0,1716 ha ist dem beantragten Vorhaben des Abschnitts 6 als Kompensation zugeordnet worden (Extensivierung der Grünlandnutzung) (vgl. Karte 14, Blatt 24).</li> <li>– Ein Flächenanteil von 6,1181 ha ist dem Vorhaben 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen im Abschnitt 5 als Kompensation zugeordnet worden (Maßnahmentyp E 5: Naturnahe Bodenentwicklung nördlich Lohof mit Extensivierung der Grünlandnutzung).</li> <li>– Ein Flächenanteil von 3 ha ist dem Vorhaben Neubau 380-kV-Umspannwerk Mehringen zugeordnet worden (Maßnahmentyp A 1: CEF-Maßnahme für die Feldlerche mit Entwicklung von Ackerbrache, Blühstreifen und Schwarzbrachestreifen auf Acker).</li> </ul>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.1</b> Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b> Durch den Baubetrieb werden Flächen unterschiedlicher Ausprägung temporär für die Zeit der Bauausführung in Anspruch genommen. Durch (Teil-)Versiegelung und die Folgen des Baubetriebs kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Das Waldgebiet „Sandiger Kamp“, südlich von Hellwege (Mast 2028 und 2029) besteht überwiegend aus Kiefernforst (WZK) mit einem Saum aus Birke, Eiche und weiteren Laubbäumen am Waldweg (OVS), der das Gebiet im Osten quert. Von diesem Weg zweigen zwei weitere Wege (OVW) ab, die den Bereich im Westen und Osten durchziehen. Der Kiefernforst besitzt größtenteils einen Unterwuchs aus Farnen, Jungbäumen und der Spätblühenden Traubenkirsche. Weiter westlich stehen einige Birken zwischen den Kiefern und ganz am westlichen Rand geben die Bäume eine Lichtung frei. In der näheren Umgebung des Maßnahmenraums liegen drei Reptilienlebensräume Rückbau Mast 229, R 5a und R 5b) mit Nachweisen von Blindschleiche und Waldeidechse. Im Westen des Gebiets steht ein Höhlenbaum für Fledermäuse. Die nähere Umgebung ist charakterisiert durch einen Wechsel von Acker- und Waldflächen. Einige Parzellen werden Weihnachtsbaum-Plantagen genutzt.</li> <li>- <b>Zielsetzung</b> Auf der durch den Neubau der Leitung geschaffenen Lichtungsflur innerhalb der angrenzenden eher strukturarmen Kiefernforste soll unter den warmen, trocken-sandigen Bodenverhältnissen ein vielfältiger Komplex aus Offenland- und Gehölzbiotopen mit begrenzter Wuchshöhe entstehen. Der angestrebte mosaikartiger Biotopverbund wird durch punktuell eingebrachte Kleinhabitate ergänzt (Lesestein- und Totholzhaufen).</li> </ul> <p><u>Ausführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Entwicklung eines strukturreichen Waldrandes (Zielbiotop: WRA)</b> Der Waldrand wird mit tiefstigen und/oder breitkronigen Gehölzen heimischer Baumarten, vorzugsweise 2. Ordnung, bepflanzt. Teilweise können auch Sträucher und Wildobstbäume (Wildapfel, Wildbirne, Vogelkirsche) in den Waldrand eingebracht werden. Innerhalb des Gehölzmantels ist die krautige Saumvegetation mit einbezogen. Die Artenauswahl orientiert sich an der „Übersicht über die im Landkreis Rotenburg (Wümme) für naturnahe Hecken und Feldgehölzanpflanzungen geeignete Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen“ (siehe unter „sonstige Hinweise“). Durch die Verwendung von gebiets- und standortheimischen Gehölzen mit geringer Endwuchshöhe kann davon ausgegangen werden, dass hier die Pflegeeingriffe im Schutzstreifen der Leitung zur Begrenzung des Höhenwachstums gering sind.</li> <li>- <b>Schaffung von Waldlichtungsfluren (Zielbiotope: UWA, WPS, BRS)</b> Im Schutzstreifen der Freileitung ist die Wuchshöhenbeschränkung zu beachten. Hier entsteht ein Lebensraumkomplex aus Sukzessionsgebüsch, Pionierwäldern und gehölzfreien Krautfluren im Wechsel mit Magerrasen (s. unten). Die Gehölze werden über Initialpflanzung begründet. Die krautigen Bestände entstehen durch Sukzession und werden über die Trassenpflege gehölzfrei gehalten.</li> </ul>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 20.1</b>                      Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines Laubgebüschstreifens (Zielbiotop: BSF)                      Über eine Initialpflanzung entsteht ein Gebüschstreifen mit standortgerechten Sträuchern, bei dem die Wuchshöhe zu beachten bzw. über Pflegeeingriffe einzuhalten ist. Verwendet werden Gehölze aus der „Übersicht über die im Landkreis Rotenburg (Wümme) für naturnahe Hecken und Feldgehölzanzpflanzungen geeignete Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen“.</li> <li>- Anlage eines Rubus-/Lianengestrüpp (Zielbiotop: BRR)                      Im Nahbereich der Wege sowie der Offenbodenbereiche und Magerrasen werden Rubus-/Lianengestrüppe entwickelt. Es erfolgt eine Initialpflanzung Jungpflanzen (Brombeere, Himbeere) aus einheimischem Samenmaterial. Weitere Arten werden sich durch Sukzession ansiedeln.</li> <li>- Entwicklung von Heideflächen, Magerrasen und Offenbodenbereichen                      Zur Förderung von Heide, Magerrasen und offenen, vegetationslosen Bereichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Heideflächen (Zielbiotop: HCT)                              Initialmaßnahmen zur Begründung von Heideflächen sind im Westen des Schutzstreifens vorgesehen. Die Anlage erfolgt in drei Stufen:                             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Herrichtung einer Sandfläche                                      Als Ausgangssubstrat wird eine Sandfläche angelegt. Am Standort kann dies durch Abnahme der vorhandenen Vegetations- und Humusschicht (Standort der ehemaligen Gehölze), durch Pflügen (Wenden des Bodens, so dass der sandige Untergrund oben liegt) oder durch Aufbringen von Sand aus der Umgebung erfolgen. Das Sandsubstrat muss im Minimum 10 bis 30 cm Schichtdicke haben.</li> <li>2. Gewinnung von Pflanzenmaterial                                      Von den Heideflächen wird Pflanzenmaterial zum Auftrag auf die Sandflächen gewonnen. Es besteht aus einer Mischung abgeplagter Rohhumusschichten und samenhaltiger gemähter Altheidebestände. Das Substrat enthält die für das Wachstum von <i>Calluna</i> erforderlichen Pilze und Bakterien in lebensfähiger Form. Darüber hinaus wird der im Rohhumus des A-Horizonts vorhandene Samenvorrat vergangener Jahrzehnte mobilisiert. Die Beimischung „frischer“ Samen unterstützt den Vorgang der Ansiedlung.</li> <li>3. Auftrag auf die Sandfläche                                      Das gewonnene Material wird in einer Dicke von etwa 1 bis 10 cm auf den Sandboden aufgebracht. Die Neuanlage der Heidefläche sollte vorzugsweise in der Zeit von Oktober bis März vorgenommen werden. Hohe Niederschläge begünstigen die Verbindung von Pflanzensubstrat und sandigem Untergrund.</li> </ol> </li> </ul> <p>(Die Neuanlage von Heide erfordert spezielle Kenntnisse in Vorbereitung und Ausführung. Sie muss in der Regel durch Fachfirmen mit entsprechender Expertise vorgenommen werden. Die Details sind über eine sorgfältige Ausführungsplanung zu bestimmen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Magerrasen und Offenbodenbereichen (Zielbiotope: RSZ, DOS)                              Zur Erhöhung der Strukturvielfalt werden bereichsweise offene Bodenflächen ohne Vegetation angelegt. Um die Standorte möglichst lange „offen“, also ohne dichten Gehölzaufwuchs zu erhalten, wird als Initialmaßnahme der Oberboden abgetragen. Die Bereiche dafür werden im Detail im Rahmen der Bauausführung bestimmt. Es bietet sich an, durch die Einrichtung von Baustellenflächen ggf. geschädigte Vegetationsbestände über die Rekultivierung in dieser Weise zu entwickeln. Auf diesen geschaffenen Standortbedingungen werden sich im Rahmen der natürlichen Entwicklung kleinteilig Magerrasenbestände ansiedeln.</li> </ul> </li> </ul>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.1</b> Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p>- Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Schaffung für Reptilien geeigneter Strukturen werden Offenbodenbereiche und Heideflächen mit vereinzelt, südexponierten Holzhaufen aus vorhandenen Gehölzen angelegt. Des Weiteren werden Sand- und Steinwälle/-haufen aus vor Ort vorhandenem Material am Waldrand geschaffen.</li> </ul> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <p>- Im Verlauf der beantragten Trasse im Waldgebiet Sandiger Kamp, auf Höhe der Masten 2028 und 2029</p> <p>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hellwege, Gemarkung Hellwege, Flur 7 (Flurstücke jeweils teilweise 32/1, 38/1, 42/1, 45/2) 118 tlw. Größe: 2,6930 ha, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldränder: 0,4564 ha, Zielbiotop: WRA (WS III)</li> <li>• Waldlichtungsflur: 0,5487 ha, Zielbiotope: UWA (WS III)</li> <li>• Gebüsche und Gehölzbestände: 0,9808 ha, Zielbiotop: BSF, BRR (WS III)</li> <li>• Offenbodenbiotope: 0,1614 ha, Zielbiotope: DOS, RSZ (WS IV)</li> <li>• Heiden und Magerrasen: 0,3696 ha, Zielbiotop: HCT (WS V)</li> <li>• Vorhandene Verkehrsflächen, Maststandorte: 0,1761 ha, Zielbiotope: OVW (WS I)</li> </ul> <p>(vgl. Karte 13, Blatt 1 und Karte 14, Blatt 32 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Aufwertungspotenzial und Bilanzierung</u></p> <p>Im Bereich der ÖTM-Fläche werden zum Teil stark schutz- und entwicklungsbedürftige Lebensräume über individuelle Maßnahmen der Vorbereitung, Ausführung und langfristigen Pflege geschaffen. Die unter diesen Bedingungen möglichen Zielbiotope entsprechen nicht immer dem Zustand vor dem Eingriff bzw. dem Zustand, der über die Rekultivierung gemäß Maßnahmentyp A 1 erreicht werden kann, sie sind aber mit einer deutlichen naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen verbunden. Von den geplanten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,9859 ha Gehölzbiotopen</li> <li>- 0,5310 ha Offenlandbiotopen</li> </ul> <p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0 ha Gehölzbiotope</li> <li>- 0,9006 ha Offenlandbiotope</li> </ul> <p>als naturschutzfachlicher Mehrwert in die Bilanz eingestellt. Durch Heiden, Magerrasen und Offenbodenbereiche werden Bereiche mit besonderen Bodenstandorten entwickelt und durch das ÖTM dauerhaft erhalten.</p> <p>(Zur Methode der Berücksichtigung der Aufwertung siehe Erläuterung Anlage 12.1 Kap. 3.4 Berücksichtigung der ÖTM-Flächen in der naturschutzfachlichen Bilanz).</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 20.1</b>                      Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege (Ökologisches Trassenmanagement)</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heideflächen: In mehrjährigen Abständen tiefe Mahd und kleinflächiges Abziehen der Rohhumusschicht vom Mineralboden. Bei starker Verbuschung zwischen Oktober und Februar mechanische Entbuschung</li> <li>- Offenbodenbereiche: Einmal jährlich im Winterhalbjahr Entfernung eventuell aufkommender Gehölze. In mehrjährigen Abständen Abziehen der Rohhumusschicht vom Mineralboden (Plaggen)</li> <li>- Rubus-/Lianengestrüpp und Gebüschstreifen: Gelegentliche Entnahme von Schattbäumen. In Abständen von etwa 10 Jahren mechanische Entbuschung zwischen Oktober und Februar.</li> <li>- Waldränder: Der vorgelagerte Krautsaum wird in mehrjährigen Abständen gemäht oder gemulcht. Baum- und Straucharten, die nicht der potenziell natürlichen Vegetation angehören, sowie Schattbaumarten müssen entfernt werden</li> <li>- Waldlichtungsflur: Neben einer mittel- oder niederwaldartigen Bewirtschaftung werden die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen. In Einzelfällen Erhalt des frühen Sukzessionsstadiums durch Entnahme aufkommender Gehölze in mehrjährigen Abständen</li> <li>- Aufwuchs der Spätblühenden Traubenkirsche wird entfernt.</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.1</b> Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

**Sonstige Hinweise**



Sandiger Kamp – Kiefernforst im Bereich der geplanten Freileitung



Sandiger Kamp – Waldbereiche entlang des Weges, der im Osten das Gebiet quert

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 20.1</b>          Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--

**Gehölzliste zur Verwendung**

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.1</b> Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Sandiger Kamp Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe  
 B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)  
 Str. = Sträucher

Standortansprüche  
 a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden  
 r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 20.2</b>                      Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Westerfeld                      Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p>		
<p><u>Zielsetzung und Begründung</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Konfliktbeschreibung</b>                      Durch den Baubetrieb werden Flächen unterschiedlicher Ausprägung temporär für die Zeit der Bauausführung in Anspruch genommen. Durch (Teil-)Versiegelung und die Folgen des Baubetriebs kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens.</li> <li>- <b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>                      Das Waldgebiet „Westerfeld“ südlich von Hellwege (Mast 2030 bis 2031) ist ein Mischwald aus Kiefernforst, Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit einem Unterwuchs aus Spätblühender Traubenkirsche (WZK mit WPB/BRX). Zwischen der Verdener Straße im Osten und dem Waldweg im Westen (= Maßnahmengebiet) ist der Wald als reiner Kiefernforst (WZK) ausgebildet. Am Waldweg verläuft ein 1,5 – 2 m hoher Wall, der Teils stark besonnt, teils mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist. Das gesamte Waldgebiet ist Teil eines Brutvogelgebiet (RO-B 18) mit Arten wie Trauerschnäpper, Kuckuck und Wendehals, die allerdings ihren Brutplatz nicht im Maßnahmengebiet haben. Nordwestlich des Trassenraums liegt ein Kleingewässer mit einer zum Teil individuenstarken Population verschiedener Amphibienarten (Gewässer 7: Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch). Der Wald gehört zu ihrem Landlebensraum. An einem Sandweg im Westen am Waldrand ist ein geeigneter Lebensraum für Reptilien ausgebildet (Fläche R 6: Blindschleiche). In der Umgebung befinden sich Äcker, viele zusammenhängende Waldgebiete und Baum-schulflächen(Weihnachtsbaumkulturen).</li> <li>- <b>Zielsetzung</b>                      In der neu geschaffenen Lichtungsflur des Trassenraums sind die Standortbedingungen durch trocken-warme, nährstoffarme Bodenverhältnisse geprägt. Hier soll ein vielfältiger Komplex aus Offenland- und Gehölzbiotopen mit begrenzter Wuchshöhe entstehen, mit denen die Strukturvielfalt des umgebenden eher monotone Waldbestandes deutlich verbessert wird.</li> </ul>		
<p><u>Ausführung</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Entwicklung eines strukturreichen Waldrandes (Zielbiotop: WRA)</b>                      Der Waldrand ist mit tiefastigen und / oder breitkronigen Gehölzen heimischer Baumarten, vorzugsweise 2. Ordnung, zu bepflanzen. Teilweise können auch Sträucher in den Waldrand eingebracht werden. Innerhalb des Gehölzmantels ist die krautige Saumvegetation mit einbezogen. Die Artenauswahl orientiert sich an der „Übersicht über die im Landkreis Rotenburg (Wümme) für naturnahe Hecken und Feldgehölzanpflanzungen geeignete Bäume, Sträucher und Schlingpflanzen“ (siehe unter „sonstige Hinweise“). Durch die Verwendung von gebiets- und standortheimischen Gehölzen mit geringer Endwuchshöhe kann davon ausgegangen werden, dass hier die Pflegeeingriffe im Schutzstreifen der Leitung zur Begrenzung des Höhenwachstums gering sind.</li> <li>- <b>Schaffung eines Weidengebüsches (Zielbiotop: BSF)</b>                      Nach einer Initialpflanzung mit den Zielarten auf etwa einen Drittel stellt sich der Biotoptyp flächendeckend durch die natürliche Sukzession ein.                       Schaffung eines Laubgebüschstreifens (Zielbiotop: BMS/BMR)                      Eine Entwicklung dieses Biototyps erfolgt durch eine natürliche Sukzession und einer Initialpflan-</li> </ul>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.2</b> Ökologisches Trassenmanage- ment (ÖTM) Westerfeld Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p>zung mit Weißdorn und Hundsrose auf etwa einem Drittel der Fläche. Im Schutzstreifen der Freileitung ist die Wuchshöhenbeschränkung zu beachten. Über eine Initialpflanzung entsteht ein Gebüschstreifen mit standortgerechten Sträuchern.</p> <p>- Entwicklung von Magerrasen und Offenbodenbereichen (Zielbiotop: RSZ, DOS)</p> <p>Zur Erhöhung der Strukturvielfalt werden um die Maststandorte offene Bodenflächen ohne Vegetation angelegt. Um die Standorte möglichst lange „offen“, also ohne dichten Gehölzaufwuchs zu erhalten, wird als Initialmaßnahme der Oberboden abgetragen. Die Bereiche dafür werden im Detail im Rahmen der Bauausführung bestimmt. Es bietet sich an, durch die Einrichtung von Baustellenflächen ggf. geschädigte Vegetationsbestände über die Rekultivierung in dieser Weise zu entwickeln. Auf diesen geschaffenen Standortbedingungen werden sich im Rahmen der natürlichen Entwicklung kleinteilig Magerrasenbestände ansiedeln.</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <p>- Im Verlauf der beantragten Trasse im Waldgebiet Westerfeld, im Spannfeld der Masten 2030 bis 2031</p> <p>- Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Hellwege, Gemarkung Hellwege, Flur 7, Flurstück 99/1, teilweise Größe: 1,7011 ha, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldrand: 0,6766 ha, Zielbiotop: WAR (WS III)</li> <li>• Gebüsch und Gehölze: 0,8740 ha, Zielbiotop: BMS, BMR, BSF (WS III)</li> <li>• Offenbodenbiotop: 0,1505 ha, Zielbiotop: DOS, RSZ (WS IV)</li> </ul> <p>(vgl. Karte 13, Blatt 2 und Karte 14, Blatt 32 zur Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p><u>Aufwertungspotenzial und Bilanzierung</u></p> <p>Im Bereich der ÖTM-Fläche werden zum Teil stark schutz- und entwicklungsbedürftige Lebensräume über individuelle Maßnahmen der Vorbereitung, Ausführung und langfristigen Pflege geschaffen. Die unter diesen Bedingungen möglichen Zielbiotop entsprechen nicht immer dem Zustand vor dem Eingriff bzw. dem Zustand, der über die Rekultivierung gemäß Maßnahmentyp A 1 erreicht werden kann, sie sind aber mit einer deutlichen naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen verbunden. Von den geplanten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,5506 ha Gehölzbiotopen</li> <li>- 0,1505 ha Offenlandbiotopen</li> </ul> <p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0 ha Gehölzbiotop</li> <li>- 0,1505 ha Offenlandbiotop</li> </ul> <p>als naturschutzfachlicher Mehrwert in die Bilanz eingestellt. Durch die Offenbodenflächen werden Bereiche mit besonderen Bodenstandorten entwickelt und durch das ÖTM dauerhaft erhalten.</p> <p>(Zur Methode der Berücksichtigung der Aufwertung siehe Erläuterung Anlage 12.1 Kap. 3.4 Berücksichtigung der ÖTM-Flächen in der naturschutzfachlichen Bilanz).</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 20.2</b>          Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Westerfeld          Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p><u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege (Ökologisches Trassenmanagement)</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldränder: Der vorgelagerte Krautsaum wird in mehrjährigen Abständen gemäht oder gemulcht. Baum- und Straucharten, die nicht der potenziell natürlichen Vegetation angehören, sowie breitkronige Bäume werden entfernt.</li> <li>- Gebüschstreifen: Gelegentliche Entnahme von breitkronigen Bäumen. In Abständen von etwa 10 Jahren auf-den-Stock-Setzen in Teilbereichen zwischen Oktober und Februar.</li> <li>- Offenbodenbereiche: Einmal jährlich im Winterhalbjahr Entfernung eventuell aufkommender Gehölze. In mehrjährigen Abständen Abziehen der Rohhumusschicht vom Mineralboden (Plaggen)</li> <li>- Aufwuchs der Spätblühenden Traubenkirsche wird im gesamten Maßnahmengebiet entfernt</li> </ul>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit      <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit      <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		
<p><b>Sonstige Hinweise</b></p>		
<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Westerfeld – Kiefern- und Fichtenforst in der Nähe des geplanten Maststandortes 2031</p>		

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp E 20.2</b> Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) Westerfeld Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>	<p><b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p>
 <p>Westerfeld – Waldbestand am Weg, der das Gebiet nach Westen abschließt</p>		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.2</b> Ökologisches Trassenmanage- ment (ÖTM) Westerfeld Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

**Gehölzliste zur Verwendung**

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+			+	kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp E 20.2</b> Ökologisches Trassenmanage- ment (ÖTM) Westerfeld Landkreis Rotenburg (Wümme)	<b>E</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe

B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)

Str. = Sträucher

Standortansprüche

a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden  
 r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden

### 1.3 Gestaltungsmaßnahme

<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>          Landschaftspflegerischer Begleitplan          zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp G1</b>  <b>Gestaltung des Umfeldes der</b>  <b>KÜA Verden-Nord</b>  <b>Landkreis Verden</b></p>	<p><b>G</b>          V = Vermeidungsmaßnahme          A = Ausgleichsmaßnahme          E = Ersatzmaßnahmen          CEF = CEF-Maßnahme          G = Gestaltungsmaßnahme</p>
--	--	--

#### Beschreibung der Maßnahme

##### Zielsetzung und Begründung

- Im Umfeld der KÜA Verden-Nord stehen Flächen in einer Größe von 0,4594 ha zur Verfügung. Die Gestaltungsmaßnahme wird nicht zur Kompensation, jedoch für eine landschaftlichen Einbindung herangezogen.

##### Ausführung

Die Flächen im Umfeld der KÜA Verden-Nord werden der natürlichen Sukzession überlassen. Aufkommende Gehölze werden in ggf. mehrjährigen Abständen entfernt. Außerhalb des Schutzstreifens des Erdkabels und der Freileitung werden einzelne Bäume und Gebüsche gepflanzt (s. Abbildung unten).



<p><b>NEP-Projekt Nr. 72</b>  <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b>  <b>Sottrum - Verden</b>                      Landschaftspflegerischer Begleitplan                      zum Planfeststellungsverfahren</p>	<p><b>Maßnahmentyp G1</b>  <b>Gestaltung des Umfeldes der</b>  <b>KÜA Verden-Nord</b>  <b>Landkreis Verden</b></p>	<p><b>G</b>                      V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahmen                      CEF = CEF-Maßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Die Artenauswahl richtet sich nach den angetroffenen Standortverhältnissen. Eine Orientierung gibt die Liste unter „sonstige Hinweise“. Die Ausführungsplanung wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorgenommen.</p> <p><u>Lage und Flächengröße</u></p> <p>- Gestaltung des Umfeldes der KÜA Verden-Nord (Karte 14, Blatt 34)                      Landkreis Verden, Stadt Verden (Aller), Gemarkung Eissel bei Verden, Flur 4, Flurstücke 277/3 tlw. und 282/3 tlw.                      Flächengröße: 0,4594 ha</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>  <input type="checkbox"/> vor der Bautätigkeit                          <input type="checkbox"/> während der Bautätigkeit                          <input checked="" type="checkbox"/> nach Beendigung der Bautätigkeit</p>		



<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren	<b>Maßnahmentyp G1</b> <b>Gestaltung des Umfeldes der</b> <b>KÜA Verden-Nord</b> <b>Landkreis Verden</b>	<b>G</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
---	---	---

**Sonstige Hinweise**

Liste der zu verwendenden Gehölzarten:

Artnamen	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Alnus glutinosa</i> <b>Schwarzerle</b>	B1	(+)			+	auch nasse Böden, Leitbaumart an Fließgewässern, pilzanfällig
<i>Betula pendula</i> <b>Sandbirke</b>	B1	+		+		kommen an geeigneten Standorten schnell von selbst, brauchen in der Regel nicht gepflanzt zu werden
<i>Carpinus betulus</i> <b>Hainbuche</b>	B2		+		+	keine typ. Heckenpflanze, nährstoffreiche Laubmischwälder
<i>Corylus avellana</i> <b>Hasel</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Crataegus laevigata</i> <b>Zweigriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	(+)		+	im Landkreis die seltenere Art, nur in den Auen von Wümme und Oste pflanzen
<i>Crataegus monogyna</i> <b>Eingriffliher Weißdorn</b>	Str.	+	+	+	+	
<i>Euonymus europaeus</i> <b>Pfaffenhütchen</b>	Str.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend, Früchte giftig
<i>Fagus sylvatica</i> <b>Rotbuche</b>	B1	(+)	+	+	+	keine typ. Heckenpflanze, Laubwälder
<i>Frangula alnus</i> <b>Faulbaum</b>	Str.	+	+		+	
<i>Fraxinus excelsior</i> <b>Esche</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Auwaldbereiche; auch nasse Böden
<i>Lonicera periclymenum</i> <b>Waldgeißblatt</b>	Schlingpflanze	(+)	+	(+)	+	nur als Ergänzung an vorhandene Bäume pflanzen
<i>Malus sylvestris</i> <b>Wildapfel</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Populus tremula</i> <b>Zitterpappel</b>	B1	+	+		+	starke Wurzelbrut, wenn überhaupt, nur vereinzelt in Feldgehölzmitte verwenden; kommt auf geeigneten Standorten schnell von selbst und braucht deshalb nicht gepflanzt zu werden
<i>Prunus avium</i> <b>Vogelkirsche</b>	B1	(+)	+	+		Überschwemmungen ertragend
<i>Prunus padus</i> <b>Gemeine Traubenkirsche</b>	B2.		+		+	Überschwemmungen gut ertragend Achtung: nicht mit der Spätblühenden Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ) verwechseln
<i>Prunus spinosa</i> <b>Schlehe</b>	Str.	(+)	+	+	+	
<i>Pyrus pyraeaster</i> <b>Wildbirne</b>	B2		+		+	Überschwemmungen ertragend
<i>Quercus petraea</i> <b>Traubeneiche</b>	B1	+	+	+	(+)	keine eigentliche Heckenpflanze; ggf. Feldgehölz
<i>Quercus robur</i> <b>Stieleiche</b>	B1	+	+	+	+	auch nasse Böden
<i>Rhamnus carthatica</i> <b>Purgier Kreuzdorn</b>	Str.		+	(+)	+	keine typische Heckenpflanze, selten in Feldgehölzen der Auen und Niederungen der Bäche und Flüsse
<i>Rosa canina</i> <b>Hundsrose</b>	Str.	+	+	+		

<b>NEP-Projekt Nr. 72</b> <b>Planfeststellungsabschnitt 4</b> <b>Sottrum - Verden</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren		<b>Maßnahmentyp G1</b> <b>Gestaltung des Umfeldes der</b> <b>KÜA Verden-Nord</b> <b>Landkreis Verden</b>				<b>G</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahmen CEF = CEF-Maßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Artname	Wuchshöhe	Standortansprüche				Bemerkungen
		a	r	t	f	
<i>Salix alba</i> <b>Silberweide</b>	B1		+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix aurita</i> <b>Öhrchenweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix caprea</i> <b>Salweide</b>	B2	+	+	+	+	
<i>Salix cinerea</i> <b>Asch-, Grauweide</b>	Str.	+			+	
<i>Salix fragilis</i> <b>Bruchweide</b>	B1	+	+		+	keine typische Heckenpflanze; Einzelbaum an Gewässern
<i>Salix pentandra</i> <b>Lorbeerweide</b>	B2	+			+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix purpurea</i> <b>Purpurweide</b>	B2		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix triandra</i> <b>Mandelweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; Feldgehölze vereinzelt; Überschwemmungen gut ertragend
<i>Salix viminalis</i> <b>Korbweide</b>	Str.		+		+	keine typische Heckenpflanze; gewässerbegleitend
<i>Sambucus nigra</i> <b>Schwarzer Holunder</b>	Str.	(+)	+	+	+	Überschwemmungen ertragend
<i>Sorbus aucuparia</i> <b>Eberesche, Vogelbeere</b>	B2	+	+	+	+	auch schön als wegbegleitender Einzelbaum
<i>Ulmus laevis</i> <b>Flatterulme</b>	B1		+		+	Überschwemmungen gut ertragend
<i>Viburnum opulus</i> <b>Gemeiner Schneeball</b>	Str.	(+)	+	(+)	+	Überschwemmungen gut ertragend

**Legende für Tabelle 1**

+ = gut geeignet      (+) = bedingt geeignet

Wuchshöhe  
 B1 = Bäume 1. Ordnung      B2 = Bäume 2. Ordnung (bis 10 m)  
 Str. = Sträucher

Standortansprüche  
 a = nährstoffarme Böden      t = trockene Böden  
 r = nährstoffreiche Böden      f = feuchte Böden